

## 20. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Christine Rütli

---

DG 0270/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 20. Sitzung

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreter der Presse und der Medien, liebe Gäste am Livestream, guten Morgen an diesem so wichtigen 10. Dezember 2025. Wir haben heute einen Geburtstag zu feiern. Simone Rusterholz, herzliche Gratulation zum 54. Geburtstag. Ich komme nun zum Organisatorischen. Wegen der Wahlen ist heute eine verlängerte Pause geplant. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl des Kantonsratspräsidiums 2026 werden wir eine Pause von 45 Minuten einlegen. Zur Behandlung des Voranschlags: Alle neuen Globalbudgets und die Beschlusseziffern 3 bis 6 des Voranschlags müssen heute beschlossen sein, damit wir nächste Woche die Schlussabstimmung durchführen können. Ich bin zuversichtlich, dass wir das problemlos schaffen. Wie immer ist im Vorzimmer des Kantonsratssaales der RIS-Support durch Svenja Hofer gewährleistet. Wir sind in einem Wahljahr und es ist eigentlich nicht üblich, dass Rücktrittsschreiben eingehen. Das heisst, ich habe gehofft, dass ich kein einziges solches Schreiben verlesen muss. Aber heute ist das der Fall: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Roberto, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, ich teile hiermit meinen Rücktritt aus dem Solothurner Kantonsrat per Ende dieses Jahres mit. Mein Rücktritt erfolgt aufgrund privater und beruflicher Umstände, die mich in den Kanton Bern führen. Ich konnte dort einen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen und schrittweise ausbauen. Nach einiger Zeit des Pendelns ist nun der Moment gekommen, mein Zuhause in Biberist zu verlassen und definitiv auf meinen Hof zu ziehen, um dort zu sein, wo meine Tiere und meine Familie sind. Ich freue mich darauf, wieder mehr Zeit unter freiem Himmel verbringen zu dürfen und Raum zu haben für die ausserparlamentarische Politik zugunsten von Umwelt und Biodiversität. Meine fünf Jahre im Kantonsrat behalte ich in guter Erinnerung. Ich habe versucht, im Rat nur dort zu sprechen, wo ich Kompetenzen habe und das Feld in denjenigen Bereichen, von denen ich nicht allzu viel verstehe, anderen zu überlassen. Vielleicht war ich deshalb nicht der umtriebige Politiker, aber das war mein Ansatz, um glaubwürdig zu bleiben. Dass alle meine eingereichten Vorstösse vom Rat erheblich erklärt wurden, freut mich und ich bedanke mich für diese Wertschätzung bei meinen Ratskolleginnen und -kollegen. Ich interpretiere das als Anerkennung der Glaubwürdigkeit in meinen Themen. Es war mir eine Ehre und meist auch eine Freude, das Amt als Kantonsrat ausüben zu dürfen. Die Wahl 2021 und die Wiederwahl 2025 empfand ich als grosse Wertschätzung der Bevölkerung. Als Ur-Solothurner, der noch nie woanders gelebt hat, schmerzt es mich natürlich schon ein wenig, den Kanton nun zu verlassen. Aber weder gehe ich weit weg noch breche ich meine Verbindung zum Kanton Solothurn ab. Einige Verbandsmandate werde ich hier vorerst behalten und damit wohl auch einigen von euch zukünftig begegnen. Mit meinen Tieren werde ich weiterhin auch auf Solothurner Boden weiden. Ich bleibe also Solothurner. Ironischerweise bin ich an meinem neuen Wohnort auch weiterhin näher am Rathaus als meine Ratskol-

leginnen und -kollegen aus dem unteren Kantonsteil und aus dem Dorneck. Aber ich bin halt doch ennet der Kantonsgrenze und werde somit nicht mehr Kantonsrat sein. Ich bedanke mich bei der Bevölkerung, bei meinen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, der Ratsleitung, dem Regierungsrat und allen weiteren Personen, mit denen ich als Kantonsrat in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte. Ich wünsche euch weiterhin gutes Gelingen im Interesse der Solothurner Bevölkerung und unseren natürlichen Lebensgrundlagen. David Gerke.» (*Beifall im Saal*). Lieber David, auch von meiner Seite her geht ein herzlicher Dank für das angenehme Auftreten im Kantonsrat, jederzeit und immer. Ich bin überzeugt, dass David Gerke im Herzen ein Solothurner bleibt und das Berner Herz wächst. Aber es ist doch toll, dass er sich auf diesem Betrieb für die Dinge, die ihm Freude bereiten, ausleben kann. Vielen Dank und alles Gute. Wir kommen nun zur Beschlussfassung über die Dringlichkeit eines Vorstosses, der gestern begründet wurde.

---

DG 0271/2025

Beschlussfassung über die Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

---

AD 0279/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen in der Crack-Krise im Kanton Solothurn (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1039)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Ich möchte nun die Fraktionen bitten, ihre Haltung zur Dringlichkeit bekanntzugeben.

*Markus Spielmann (FDP).* Wir sind uns nicht ganz einig geworden, was die Dringlichkeit dieses Vorstosses anbelangt. Eine Mehrheit der Fraktion sieht, dass es für die Gemeinden ein dringliches Anliegen ist und wird der Dringlichkeit zustimmen. Eine Minderheit der Fraktion ist generell nicht zu Unrecht zurückhaltend, was die Erklärung der Dringlichkeit von Vorstössen anbelangt und wird daher die Dringlichkeit ablehnen. Das heisst, dass wir eine mehrheitliche Zustimmung zur Dringlichkeit haben.

*Silvia Fröhlicher (SP).* Die Crack-Welle rollt nicht an, sondern sie ist schon hier. Entsprechend kommt die Polizei an ihre Grenzen. Es ist immer besser, nicht zu warten, bis man wieder eine offene Drogenszene hat, sondern frühzeitig hinzuschauen, damit eine solche Szene gar nicht entsteht. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP/Junge SP der Dringlichkeit überzeugt zustimmen.

*Marlene Fischer (GRÜNE).* Auch wir von der Fraktion GRÜNE unterstützen die Dringlichkeit einstimmig. Es ist wichtig, dass in den Bereichen Sucht und Obdachlosigkeit, die oft eng zusammenhängen, rasch Massnahmen getroffen werden, da der Leidensdruck, insbesondere für die Betroffenen, sehr gross ist. Wir anerkennen auch, dass man mit diesem Auftrag eigentlich eingesteht, dass die Bereiche Sucht und Wohnungslosigkeit nicht nur auf die Gemeinden abgelastet werden müssen und dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat es ausgeführt. Es geht vor allem darum, dass es die Bereiche der Polizei und der öffentlichen Sicherheit betrifft. Es ist uns dennoch wichtig zu betonen, dass wir die Zustimmung zur Dringlichkeit nicht missverstanden haben wollen. Wir wollen hier keine Schnellschüsse. Wir wollen keine einseitigen Massnahmen, die nur auf das Schlagwort «Crack» fokussieren. Wir wollen auch bei einem dringlichen Auftrag, dass man Massnahmen gemäss den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression ausarbeitet, die in der Drogenpolitik üblich sind. Ansonsten sind sie nicht nachhaltig. Auch wollen wir nicht, dass mit einem Auftrag, der dringlich erklärt wird, verschiedene Akteure in den Bereichen Sucht und Wohnungslosigkeit gegeneinander ausgespielt werden. Wir denken da insbesondere an die Not- und Schlafstelle, die nächste Woche traktandiert ist.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Auch in unserer Fraktion ist unbestritten, dass die Situation angespannt ist und doch mit einer gewissen Priorität angegangen werden soll. Wir finden ebenso, dass es nicht nur die Suchtbetroffenen anbelangt, sondern es natürlich auch mit den Standorten zusammenhängt, wo das passiert. Wir haben dort häufig auch eine steigende Kriminalität, die man angehen muss und die man

mitdenken soll. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass vor einiger Zeit, insbesondere aus unseren Kreisen, die Interpellation Meier-Moreno zu dieser Situation eingereicht wurde. Wir hätten es befürwortet, wenn man das schon eher angegangen wäre. Nichtsdestotrotz sprechen wir uns grossmehrheitlich für die Dringlichkeit aus, damit das Thema rasch angegangen werden kann.

*Beat Künzli (SVP).* Wir haben in erster Linie darüber gestaunt, dass ausgerechnet die Partei, die sich immer für die Liberalisierung von Drogen eingesetzt hat, jetzt mit einem dringlichen Auftrag eine Strategie gegen den Crack-Konsum verlangt. Ohne auf den Inhalt des Auftrags konkret einzugehen, möchte ich bemerken, dass das, was jetzt in diesem Auftragstext alles verlangt wird, schon eine grössere Kiste ist. Eine Minderheit in unserer Fraktion unterstützt eher überraschend die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Die grosse Mehrheit aber kommt zum Schluss, dass die Entwicklung sehr wohl schon lange bekannt ist und dass daher eine plötzlich dringliche Behandlung dieses Themas nicht angezeigt ist. Die Mehrheit in unserer Fraktion wird daher die Dringlichkeit klar ablehnen.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich verweise hierzu auf das Zweidrittelquorum gemäss § 37<sup>bis</sup> Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für die Dringlichkeit (Quorum 65)	71 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Der Dringlichkeit wurde zugestimmt. Das Quorum wurde erreicht.

WG 0272/2025

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2026

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Ich habe vorhin erwähnt, dass der 10. Dezember 2025 ein wichtiger Tag ist. Es findet jetzt mit der «Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2026» eine wichtige Wahl statt. Die Nominierungen für dieses Wahlgeschäft finden Sie auf dem weissen Wahlzettel. Nominiert sind die folgenden Personen: Für das Präsidium ist Myriam Frey Schär vorgesehen. Als I. Vizepräsident ist Simon Bürki nominiert und als II. Vizepräsident ist Edgar Kupper vorgesehen. Ich bitte Sie, den Wahlzettel auszufüllen. Das absolute Mehr ist für eine Wahl nötig. Ich werde die Wahlzettel nach dem ersten Geschäft des Budgets einziehen lassen.

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1002)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Hier geht es um die Beschlussfassung der Ziffern 3. bis 6. des Kapitels I. sowie um das Kapitel II. Wir fahren mit der Detailberatung fort und beraten die gestern unbehandelt gebliebenen neuen Globalbudgets, Mehrjahresplanungen und Voranschläge der laufenden Globalbudgets. Gestern haben wir die Budgets des Bau- und Justizdepartements zu Ende beraten. Das war unser Ziel. Wie gestern angekündigt, fahren wir nun mit dem Globalbudget der Gerichte fort, das wir vorziehen. Zu diesem Zweck begrüsse ich den Obergerichtspräsidenten Christian Werner bei uns in der Session. Herzlich willkommen. Es ist schön, dass er auch wieder einmal im Kantonsratssaal ist. Das erinnert an frühere Zeiten.

SGB 0192/2025

Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 29. August 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 29. August 2025 (Beschluss GVB.2025.59), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 63'383'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 61'900'000 Franken beschlossen.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 60'100'000 Franken beschlossen.

d) Zustimmung des Gerichtsverwaltungskommission vom 27. November 2025 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

e) Ablehnende Stellungnahme der Gerichtsverwaltungskommission vom 27. November 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

f) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission:

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 54'348'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

*Karin Kissling (Die Mitte)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft am 6. November 2025 in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Christian Werner und des Gerichtsverwalters Raphael Cupa besprochen. Das neue Globalbudget hält an der bewährten Produktgruppenstruktur fest, die den bearbeiteten Rechtsgebieten entspricht. Hingegen ist der beantragte Verpflichtungskredit mit 63,4 Millionen Franken um 9,4 Millionen Franken höher als der bereinigte Verpflichtungskredit der laufenden Globalbudgetperiode. Wie der Obergerichtspräsident ausgeführt hat, ist die auch seiner Ansicht nach grosse Erhöhung notwendig, damit die Gerichte ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin wahrnehmen können. Dafür braucht es zusätzliche Stellen und sie sind primär für das Kostenwachstum verantwortlich. In der Sitzung der Justizkommission hat uns Christian Werner die Gründe für die beantragten neuen Stellen erläutert. Es handelt sich einerseits um sieben Stellen an der ersten Instanz. Es würde sehr gute Gründe geben, auch beim Obergericht und beim Spezialgericht zusätzliche Stellen zu beantragen, weil dort die Pendenzen ebenfalls steigen. Auf das habe man jedoch bewusst verzichtet und wegen der angespannten finanziellen Situation eine Priorisierung vorgenommen. Bei der ersten Instanz aber sei der Leidensdruck zum Teil hoch. Die heutigen Ressourcen würden nicht mehr ausreichen. Das sei darauf zurückzuführen, dass sich die Aufstockungen bei der Polizei und

bei der Staatsanwaltschaft jetzt auch bei den Gerichten bemerkbar machen und die Fälle zunehmen. Die Komplexität der Fälle würde ebenfalls zunehmen. Es sei schwierig, dies in einer Statistik abzubilden. Als Indikator könne man lediglich die Zunahme der Kosten für die amtliche Verteidigung und für die unentgeltliche Rechtspflege beiziehen. Ausserdem hat das Bundesgericht die formellen Anforderungen an die Urteilsbegründungen erhöht, was ebenfalls zu einem grösseren Aufwand führen würde. Weitere 6,5 Stellen wurden für die Digitalisierung und für die Erneuerung der bisherigen Fachapplikation JURIS beantragt. Diese Stellen kommen auch der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und dem Justizvollzug zugute. Der Obergerichtspräsident hat bekräftigt, dass diese Stellen unbedingt nötig sind, um das Weiterlaufen der Programme überhaupt gewährleisten zu können. Die Justizkommission hat daraufhin eine längere Diskussion über die Gründe des Pendenzenanstiegs und über die Konsequenzen einer allfälligen Globalbudgetkürzung geführt. Der Obergerichtspräsident hat in diesem Zusammenhang auf das Beschleunigungsgebot aufmerksam gemacht, das häufig durch die langen Verfahren verletzt wird. Das führt zu grossen Strafrabatten und auch zu weniger Kostenabwälzungen auf die Verurteilten. In der Justizkommission wurden verschiedene Anträge gestellt, die auch heute wieder vorliegen. Der heute zur Diskussion vorliegende Antrag der Fraktion SVP unterlag dem jetzigen Antrag der Justizkommission. Der Antrag der Finanzkommission lag in dieser Höhe noch nicht vor und konnte nicht diskutiert werden. Der Antrag der Justizkommission hat sich auf den Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission gestützt, abzüglich 1,5 Millionen Franken. Zu erwähnen ist hier die Möglichkeit einer Gebührenerhöhung, die sich der Obergerichtspräsident gut vorstellen kann, wenn das politisch gewünscht wird. Die Justizkommission hat schlussendlich dem Beschlussesentwurf mit einem geänderten Verpflichtungskredit in der Höhe von 61,9 Millionen Franken mit 6:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Diesem Antrag ist schlussendlich auch die Gerichtsverwaltungskommission gefolgt.

*Christian Thalmann (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen hier im Saal bereits gemacht sind. Dennoch habe ich die Verantwortung, hier zum Antrag der Finanzkommission Stellung zu beziehen. In Bezug auf das Budget hat sich die Situation seit gestern nicht gross verändert. Ich mache mir da meine Gedanken und nehme wohl das Ganze ein bisschen zu persönlich. Aber das Verantwortungsbewusstsein für den Staatshaushalt ist mir einfach wichtig. Ich danke der Sprecherin der Justizkommission. Am Schluss hat sie bereits etwas Wichtiges ausgeführt. Der Antrag der Justizkommission entspricht einer leichten Reduktion des ursprünglichen Beschlussesentwurfs. Die Reduktion basiert auf allfälligen Erhöhungen der Gerichtsgebühren, nämlich der Entscheidgebühren. In der Finanzkommission haben wir uns auch Gedanken gemacht und es wurden verschiedene Anträge gestellt. Ich habe mir selber auch Fragen gestellt. Wenn man sich die Botschaft ansieht, so findet man auf der Seite 20 ein Zitat, das lautet: «Beim Personalbedarf handelt es sich um eine Schätzung, welche nur bedingt belastbar ist.» Weiter heisst es zu JURIS, zur Digitalisierung: «Die Funktionsweise ist noch unklar. Die Projektierung erfolgt Schritt für Schritt in Zusammenarbeit mit der neuen Eigentümerin und den anderen Kantonen.» Wenn man das Globalbudget weiter analysiert, so sieht man, dass auf Seite 14 der Personalbedarf transparent ausgewiesen ist. Dort steht geschrieben, dass das Personal von aktuell 165 Stellen sprunghaft auf 181 Stellen ansteigt. Es ist kein gestaffelter Personalaufbau geplant. Aus dieser Überlegung heraus hat sich die Mehrheit der Finanzkommission dazu entschieden, einen differenzierten Antrag zu stellen. Es ist immer noch eine Erhöhung um 7,6 Millionen Franken. Die Differenz zum Antrag der Justizkommission beträgt 1,8 Millionen Franken, also rund 600'000 Franken pro Jahr. Zu diesem Antrag gab es einige Enthaltungen und ein paar Nein-Stimmen. Ich möchte hier transparent sein. Ich weiss nicht, ob ich noch jemanden überzeugen kann. In Anbetracht der finanziellen Situation geben wir eine Signalwirkung ab. Gestern Abend fand ein schöner Anlass statt, an dem auch eine Kantonsrätin der Fraktion SP/Junge SP anwesend war. Ich habe zu diesen Personen gesagt, dass ich dagegen bin, wenn Ida Boos zustimmt und dafür ist. Es wäre vielleicht schön, wenn man eine Einigkeit erzielen könnte.

*Matthias Racine (SP)*. Es geht nicht darum, hier den Teufel an die Wand zu malen. Trotzdem scheint es nötig zu sein, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Globalbudget «Gerichte» noch einmal auf ein paar Punkte hinzuweisen. Bei den erstinstanzlichen Gerichten wachsen die Pendenzen. Wir haben das vorhin gehört. Die Fälle nehmen zu und sie werden komplexer. Daher dauern die Verfahren länger. Die vorgegebenen Abläufe aus der Zivil- und Strafprozessordnung müssen schliesslich eingehalten werden. In diesem Zusammenhang muss man auch betonen, dass sich die Stellen, die in den letzten Jahren bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft aufgebaut wurden, offenbar in zusätzlichen Gerichtsverfahren niederschlagen. Das Ziel wurde damit erreicht, indem man mehr Straftaten aufdeckt und die Delinquenten und Delinquentinnen einer angemessenen und gerechten Strafe zuführt. Wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft erfolgreich zusammenarbeiten, bedeutet das für die Gerichte als nächstes Glied

in der Justizkette mehr Aufwand. Heute geht es nun darum, ob nach einer erfolgreichen Ermittlung die gerechten Strafen verhandelt und anschliessend ausgesprochen werden können oder ob es aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen zu Verzögerungen und so zur Verletzung des Beschleunigungsgebots kommt und die Straftäter und Straftäterinnen wegen einer zu langen Verfahrensdauer in den Genuss von Strafmilderungen kommen. Wollen Sie das? Wollen Sie, dass beispielsweise ein Vergewaltiger wegen einer langen Verfahrensdauer bis zum Vorliegen des Urteils für seine Straftat nicht mehr ins Gefängnis muss? Wollen Sie, dass die öffentliche Hand allenfalls, wenn es ganz schlecht läuft, auch noch Entschädigungen zahlen muss? Das ist doch immer auch ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Ich will das nicht und die Bevölkerung im Kanton Solothurn will das sicher auch nicht. Wer sich auf Rechtsstaatlichkeit beruft, hat immer auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sie umsetzbar ist. Aus diesem Grund sind aus unserer Sicht die zusätzlichen Stellen für die Kanzleien und für die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen in den Amtsgerichten absolut gerechtfertigt. Das hat nichts mit aufgeblasenen Amtsstellen zu tun. Jetzt kommt noch der ganz grosse Brocken, und zwar im Globalbudget nicht einmal in Bezug auf die Finanzen. JURIS wird uns noch eine Weile beschäftigen. Die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, die Gerichte und der Justizvollzug arbeiten mit JURIS. Mittlerweile heisst es JURIS 4. Das ist die Software der ganzen Justizkette. Die Zahl 4 hinter dem Begriff JURIS klingt an sich noch nicht besonders dramatisch. JURIS ist aber ein System, das mittlerweile bereits 30 Jahre alt ist. Es steht seit 30 Jahren im Einsatz und seit 30 Jahren hat man bei Bedarf irgendetwas angehängt und angebaut. In den letzten 30 Jahren haben sich die Vorgaben für die Justiz verändert. Im Gegensatz dazu haben sich bei JURIS weder die Struktur noch der Aufbau verändert. Auf der Gerichtsverwaltung hat man den Mitgliedern des Gerichtsausschusses der Justizkommission erklärt, dass JURIS in der Zwischenzeit wie ein altes, sanierungsbedürftiges Haus sei. Wenn man den Kühlschrank öffnet, dann wird in der Garage das Licht angezündet - und niemand weiss warum. Das ist keine besonders schöne Situation für die Anwender und Anwenderinnen, obwohl sie bis jetzt - wie wir gehört haben - nicht viel davon merken, weil bei der Gerichtsverwaltung mittlerweile fünf Personen damit beschäftigt sind, das System der Justizkette am Leben zu erhalten, damit die verschiedenen Anwendungen funktionieren. Wenn man das alles gehört hat, kommt man nicht darum herum festzustellen, dass sich der Zustand und die Möglichkeiten dieses Systems nicht mehr verbessern werden. JURIS ist notabene ein Schweizer Produkt. Auch einige Kantone waren dort Mitbesitzer. Es ist inzwischen schon so alt, dass es in der Schweiz heute nur noch fünf Spezialisten gibt, die sich in dieser Struktur zurechtfinden. JURIS ist also quasi unhackbar, aber das ist eigentlich nur ein kleiner Trost.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass JURIS an eine rein private Firma verkauft wurde. Die Kantone sind nun nicht mehr im Boot. Supportleistungen des aktuellen Besitzers gibt es, aber vermutlich aus Effizienzgründen geschieht das nur noch bis Ende 2027. Das ist nicht mehr so lange und danach ist Schluss. Tragischerweise ist aber seit Jahren bekannt, dass das System ersetzt werden muss. Trotzdem hat man die nötigen Schritte nicht in die Wege geleitet. Es wird nicht besser, wenn wir uns hier im Kantonsratssaal die Ohren zuhalten und die Augen verschliessen. Wie bereits erwähnt, arbeitet die ganze Justizkette mit JURIS und sie ist darauf angewiesen, dass ihr System zuverlässig läuft. Wenn die elektronische Fallführung nicht mehr funktioniert, dann steht die Justiz im Kanton Solothurn still. Darüber würden sich vermutlich nur ein paar wenige Personen freuen. Wir wissen alle, dass wir keine Freude daran haben, wenn der elektronische Zahlungsverkehr nicht funktioniert, insbesondere jetzt in der Vorweihnachtszeit. Alle haben das Gefühl, dass dies das Ende der Tage sei. Eine Alternative, wieder auf Papier umzustellen, gibt es für die Justizbehörden nicht. Sie haben keine Wahl. Der Bund fordert mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), dass die Justiz in den Kantonen im Zivil- und Strafrecht ab dem Jahr 2027 digital arbeiten. Der Plan besteht nun darin - wie erwähnt, gibt es keine Alternative - JURIS so lange am Leben zu erhalten, bis es nach einem Submissionsverfahren, das man noch durchführen muss, abgelöst werden kann. Das Submissionsverfahren und die Ablösung sind noch gar nicht ein Bestandteil dieses Globalbudgets, sondern es ist ein Ausblick auf die nächsten Jahre. Heute gilt es also, einen Stillstand der Justiz im Kanton Solothurn zu verhindern, und zwar dringend. Sehr erstaunt waren wir über den Antrag der Fraktion SVP zu diesem Globalbudget. Wir haben ihn bereits in der Justizkommission gehört. Um uns zu informieren, waren wir in der Zwischenzeit noch einmal bei der Gerichtsverwaltung. Erstaunlich ist, dass die Erkenntnisse aus diesen beiden Besuchen bei der Gerichtsverwaltung - ich war nicht allein dort - leider nicht bis in die Fraktion der SVP eingedrungen und durchgedrungen sind. Dies, obschon die Gerichtsverwaltungskommission nach meiner Einschätzung das Problem erkannt hat und zumindest bis jetzt den Mut, das Problem zu lösen, noch nicht verloren hat. Wenn wir die Wahl zwischen einem Rasenmäher und einem Sparschäler haben, dann sind wir für den Sparschäler. Ein solcher ist uns viel lieber. Daher steuert die Fraktion SP/Junge SP auf den Antrag der Justizkommission hin, der das Globalbudget «Gerichte» dank einer in Aussicht gestellten Erhöhung der Gebühren um 1,5 Millionen Franken entlastet.

*Daniel Urech (GRÜNE).* Die Fraktion GRÜNE unterstützt den Kompromissantrag, den die Justizkommission vorlegt. Die Herausforderungen im Justizbereich sind gross. Meines Erachtens geht es um das Vertrauen in einen funktionierenden Staat, das erschüttert wird, wenn keine zügige Erledigung der anhängigen Verfahren gesichert ist. Das ist das, was droht, wenn wir die Justiz nicht mit genügend Mitteln ausstatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Man muss sich bewusst sein, dass das ein Moment ist, in dem Menschen in Ausnahmesituationen, nämlich dann, wenn sie die staatliche Unterstützung zur Lösung ihrer Probleme in Anspruch nehmen müssen, mit dem Justizsystem konfrontiert sind. Wenn es dort nicht funktioniert, dann ist das ganz schlecht für das Vertrauen in unseren Staat. Das ist der eine Punkt. Das Zweite ist, dass wir hier auch den Aspekt der Digitalisierung haben. Es geht dabei um Prozesse, die jetzt einfach erfolgen müssen. Wir haben es in den Ausführungen gehört und in der Botschaft gelesen. Da gibt es keine Wahl. Entsprechend muss unsere Gerichtsbarkeit diese Schritte unternehmen und sie muss die Möglichkeiten haben, dafür die notwendigen Mittel aufzubringen. Es erstaunt uns von der Fraktion GRÜNE, dass man offenbar auf der rechtsbürgerlichen Seite die Ansicht vertritt, dass man einfach alles, was zusätzlich anfällt und was hier an zusätzlichen Aufwänden mit der Digitalisierung kommt, mit den gleichen Mitteln erledigen soll. Ich bin der Meinung, dass uns in der Justizkommission wirklich glaubhaft aufgezeigt wurde, dass das einfach nicht so funktioniert. Damit spreche ich insbesondere auch die Personen an, die sich in der Justizkommission sehr intensiv mit der Sachlage beschäftigt haben. Es wurde erwähnt, dass mehrere Kontakte und Austausch mit dem Obergericht erfolgten. Der Kantonsrat hat eine Verantwortung für eine funktionierende Justiz. Ich bin der Meinung, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen sollten. Es ist die Verantwortung, bei der offenbar die Fraktion SVP nicht bereit ist, sie wahrzunehmen. Die Fraktion SVP vertritt vielmehr die Ansicht, dass man hier einfach mehr mit gleichen Mitteln erledigen kann. Wir stimmen daher dem Antrag der Justizkommission zu. Gleichwohl möchte ich mit diesem Votum zwei Appelle verbinden. Ein Appell geht an die Gerichtsverwaltungskommission. Die Effizienzbemühungen sollen weitergeführt und der Fokus soll insbesondere auf die Erledigungszeiten gerichtet werden, so auch bei der ersten Instanz. Ich habe volles Vertrauen, dass dieses Anliegen beim derzeitigen Obergerichtspräsidenten gut aufgehoben ist. Die Effizienzbemühungen sollen auch in Bezug auf die Urteilsbegründungen etc. auf der Obergerichtsebene weitergeführt werden, da hier doch das eine oder andere gewonnen werden könnte. Schliesslich geht noch ein Appell an diejenigen Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die in der Detailberatung in der Bereinigung dieses Beschlussesentwurfs andere Anträge vertreten. Schlussendlich sollten wir die bereinigte Vorlage, anders als wir es gestern mit einzelnen Globalbudgets gemacht haben, vielleicht doch auch mit einer Zustimmung versehen können. Ich bin der Meinung, dass es unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung und der Funktion unserer Justiz wichtig ist, dass es ein klares Mandat ist, dass man über das Globalbudget verfügen kann. Es wäre ein falsches Signal, wenn es seitens des Kantonsrats zu einem Zufallsmehr kommen würde oder wenn es eine sehr knappe Angelegenheit wäre. Es ist eine andere Staatsgewalt. Hier geht es schlussendlich um den Respekt vor den Entscheidungen, die in der Bereinigung dieses Betrags im Kantonsrat resultiert sind. Am Schluss sollte man sich die Frage stellen, ob wir das Mandat und die Mittel zum Funktionieren unserer Justiz für die nächsten drei Jahre geben oder nicht. Wenn man bei dieser Frage zum Schluss kommt, dass man Nein stimmen soll, dann würde ich das unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung als etwas bedenklich erachten. In diesem Sinn stimmt die Fraktion GRÜNE dem Antrag der Justizkommission zu und hofft, dass am Schluss das Globalbudget auch deutlich genehmigt wird.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Wir haben bereits viel gehört. Ich möchte die Fakten, die auf dem Tisch liegen, nicht unbedingt wiederholen. Ich äussere hier den Verdacht, weil ich offenbar schon die letzte Sprecherin bin, dass gewisse Parteien zu diesem Geschäft gar nicht sprechen wollen. Sie gehen davon aus, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der Antrag der Justizkommission sowieso angenommen wird. Ich würde es als ein schräges Zeichen werten, wenn man jetzt einfach keine Stellung zu anderen Anträgen nimmt, die man insbesondere selbst gestellt hat. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung ein Recht darauf hat zu erfahren, wie man zur Begründung kommt, dass man beim Globalbudget der Gerichte - unserer dritten Staatsgewalt - dermassen kürzen will. Wie kommt man zur Abwägung, dass man sich bei einem Budget, das den Bürger ebenfalls täglich betreffen kann wie die Steuern, einfach auf das Sparen verkrampft und ausser Acht lässt, dass Verbrecher, die eine Strafe verdient hätten, einen massiven Rabatt oder sogar gar keine Strafe erhalten? Oder dass man auf ein Scheidungsurteil ein Jahr warten muss, bis man eine Begründung hat und es anfechten kann? Wie erklärt man dem Bürger, dass das nun leider ein Kollateralschaden ist, weil man um jeden Preis eine Steuererhöhung verhindern will, die im Moment überhaupt nicht in Aussicht steht? Ich stelle mir da tatsächlich die Frage, wie man das begründen will. Auch erwarte ich eine Begründung, weshalb man in dieser Höhe abweicht. Wir haben hier zwei Anträge, die ziemlich nah beieinander liegen und ich danke dem Präsidenten der Finanzkom-

mission, dass er sich zumindest für den Antrag der Finanzkommission stark macht. Es wäre sehr schön, wenn man zu einer Einigkeit kommen könnte. Es könnte durchaus sein, dass sich Christian Thalmann für den Antrag der Justizkommission durchringen könnte. Nichtsdestotrotz ist diese Differenz nicht so gross wie zum anderen Antrag, der noch vorliegt. Es ist klar und wir haben es auch gehört, dass man mit einem solchen Antrag den Abbau der Justiz in Kauf nimmt. Das geht nicht. Seitens der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission nicht. Wie erwähnt, ist der Unterschied nicht so gross. Aber wir sind der Meinung, dass es vor allem bei den Projekten brennt, die bei der Digitalisierung anstehen. Wir hören zum besagten ominösen JURIS noch mehr bei der Berichterstattung zur Mehrjahresplanung. Gerne möchten wir der Gerichtsverwaltungskommission auch die Mittel zur Verfügung stellen, damit sie einen Experten anstellen können, wenn ihnen ein solcher über den Weg läuft. Es wird die grössere Herausforderung darstellen, das Geld überhaupt ausgeben zu können. Wir stehen vor einer Herkulesaufgabe in der Digitalisierung, wie auch in der Justiz, um die Fälle sinnvoll bearbeiten zu können. Wir danken für die Unterstützung des Antrags der Justizkommission.

*Beat Künzli (SVP).* Ich möchte kurz Stellung dazu nehmen, dass die Fraktion SVP ihren Antrag nicht begründen will. Wir haben beim Eintretensvotum von Richard Aschberger ganz klar deklariert, wie wir uns in allen diesen Globalbudgets verhalten werden. Richard Aschberger hat klar erwähnt, dass wir nicht zu jedem Globalbudget einzeln sprechen werden. Das hat Sarah Schreiber vermutlich verpasst, als er das erläutert hat. Aus diesem Grund erkläre ich es an dieser Stelle noch einmal. Wir werden nicht zu jedem Globalbudget Stellung nehmen. Wir werden das auch weiterhin nicht machen. Der Fall ist klar. Dieser Antrag wurde bereits in der Finanzkommission eingereicht und behandelt. Es ist nur konsequent, wenn wir diesen Antrag danach auch im Rat einreichen.

*Daniel Urech (GRÜNE).* Das ist doch ein sehr bemerkenswertes Votum. Man weigert sich sogar, auf Anforderung hin eine Begründung zu liefern, wieso man der Meinung ist, dass die Gerichte, die mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind, weniger Mittel erhalten sollen. Sie haben deutlich und anerkannt höhere Aufwendungen - in der Justizkommission wurde auch nichts anderes gesagt - die sie mit 15 % bis 20 % weniger Mittel als beantragt erfüllen sollen. Die Schussfolgerung aus dieser Art und Weise der Begründung der Anträge darf jede und jeder selbst daraus ziehen.

*Thomas Giger (SVP).* Ich habe das Votum mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Justizkommission anscheinend einen viel tieferen Einblick in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) hat als die anderen Kommissionen. Wenn wir diese Diskussionen führen, müssen wir dem Amtsvorsteher sowie dem Regierungsrat oder der Regierungsrätin glauben, dass das, was sie sagen, zutrifft. Weiter sehen wir nicht in die Zahlen hinein. Aufgrund dessen abzuleiten, dass ein Bedarf dringend notwendig ist oder dass es Gottgegeben ist, finde ich etwas gewagt. Es kann sein, dass sie vielleicht einen viel tieferen Einblick hatten. Ich wiederhole an dieser Stelle, was ich schon früher zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Bezug auf die Finanzen gesagt habe. Am Schluss geben wir hier ein Glaubensbekenntnis ab. Glauben wir, was uns präsentiert wird oder glauben wir es nicht? Aufgrund der Zahlen, die ich in der Kommission sehe, kann ich einfach nicht objektiv abschätzen, ob diese Anträge, die aus der Verwaltung kommen, tatsächlich objektiv begründet sind oder nicht. Mir fehlen die Tiefe und der Detailgrad. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in diesem speziellen Fall ähnlich sein wird.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich staune nun doch über die Worte von Thomas Giger. Wir erhalten die Unterlagen. Ich war jahrelang Mitglied in der Justizkommission und bin nun in der Sozial- und Gesundheitskommission tätig. In Bezug auf die Tiefe der Unterlagen besteht da kein grosser Unterschied. Wir bekommen das dicke Buch und wir haben die Globalbudgetvorlagen, in denen alles recht genau beschrieben ist. Die Zahlen werden dort ausgewiesen. Man kann sich sehr gut ein Bild machen. Natürlich kann man in der Kommission Fragen stellen. Das konnten wir hier im Rat nicht machen, aber dafür gibt es die Kommissionen. Ich staune doch, wenn man die Aussage macht, dass man sich aufgrund der Informationen gar kein Bild machen kann. Wir wären so definitiv am falschen Ort und würden alle völlig im Blindflug durch unser politisches Leben segeln. Ich muss sagen, dass ich das nun doch als eine sehr eigenartige Aussage sehe.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. An diese Stelle begrüsse ich Raphael Cupa, den Gerichtsverwalter, der die Debatte im Rat verfolgt hat. Das Wort geht nun an den Obergerichtspräsidenten Christian Werner.

*Christian Werner, Obergerichtspräsident.* Es war bereits eine lebhafte Debatte und es ist spannend, wenn man auch nur zuhören kann. Gerne möchte ich dazu zwei, drei Punkte erwähnen. Allerdings kann ich mich recht kurzfassen, denn die Kommissionssprecherin und auch verschiedene Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen haben die wesentlichen Punkte bereits benannt. Es wurde zutreffend ausgeführt, dass die Gerichte einen erhöhten Personalbedarf in den Bereichen der erstinstanzlichen Rechtsprechung und der Digitalisierung der Solothurner Justiz haben. Auf die verschiedenen Faktoren, die zu diesem erhöhten Bedarf führen, bin ich in der Justizkommission, in der Finanzkommission und auch in den vorberatenden Ausschüssen im Detail eingegangen. Beide Kommissionen haben unsere Vorlage intensiv diskutiert und ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für das Interesse und für die sachlich geführten Diskussionen bedanken. Die verschiedenen Gründe, die zu diesem erhöhten Personalbedarf führen, wurden auch heute von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern genannt. Ich verzichte an dieser Stelle auf Wiederholungen und möchte mich darauf beschränken, einige wenige, aber für uns wichtige Aussagen zu unterstreichen - dies auch, obschon festgehalten wurde, dass die Meinungen bereits gemacht wurden. Ich sehe mich in der Pflicht und in der Verantwortung, auf das hinzuweisen, was wir brauchen und was für unsere tägliche Arbeit entscheidend ist. Die Arbeitslast an den Gerichten - das wurde bereits ausgeführt - ist hoch, und zwar nicht nur bei den erstinstanzlichen Gerichten. Die Sprecherin der Justizkommission hat das erwähnt. Auch beim Obergericht beziehungsweise beim Verwaltungs- und beim Versicherungsgericht sind die Pendenzen teilweise deutlich angestiegen. Die Gerichtsverwaltungskommission hat, wie das ausgeführt wurde, mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage des Kantons und im Sinn einer Priorisierung zugunsten der erstinstanzlichen Gerichte darauf verzichtet, beim Obergericht beziehungsweise bei den Spezialgerichten zusätzliches Personal zu beantragen. Wie gesagt - und das ist wichtig, denn vermutlich sprechen wir nicht das letzte Mal über das Stellenetat der Gerichte - sind die Pendenzen teilweise auch beim Obergericht und bei den Spezialgerichten angestiegen. In gewissen Bereichen sind sie deutlich angestiegen. Es wurde ebenfalls ausgeführt, dass die Gerichte zur Justizgewährleistung verpflichtet sind. Das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein, insbesondere auch mit Blick auf gewisse Anträge, die eingereicht wurden. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir bei allen uns unterbreiteten Fällen entscheiden müssen. Wir können die Fälle nicht aussuchen. Insofern, und das ist in meinen Augen eine wichtige Feststellung, ist ein Aufgabenverzicht, den man vielleicht in gewissen Sparten der Verwaltung diskutieren kann, bei den Gerichten schlicht nicht möglich. Wir sind gehalten, die Fälle, die zu uns kommen, zu behandeln und darüber zu entscheiden. Es trifft zu, dass die Verfahren tendenziell mehr geworden sind. Vor allem sind sie auch tendenziell komplizierter geworden und das werden sie weiterhin sein. Auch im Bereich der Digitalisierung kommen wir nicht darum herum, ebenfalls Personalbedarf anzumelden. Das hat nicht nur, aber auch mit der notwendigen Ertüchtigung von JURIS 4, das mehrfach genannt wurde, zu tun. Es wurde erwähnt, dass wir in diesem Zusammenhang letzte Woche eine Delegation der Justizkommission beziehungsweise den Gerichtsausschuss der Justizkommission bei uns begrüßen durften. Wir haben es sehr geschätzt, dass sich der Gerichtsausschuss mit den anstehenden Herausforderungen rund um JURIS befasst hat. Ich habe das Gefühl, dass deutlich realisiert wurde, dass die Herausforderungen gross sind und dass wir, mit Stand heute, noch nicht dort sind, wo wir in relativ kurzer Zeit sein müssen. Ich muss betonen, dass es nicht nur um die Erneuerung und um die Ertüchtigung geht, sondern dass es auch um die Aufrechterhaltung von JURIS geht. Aufgrund des Alters dieses Systems ist es schon heute im Alltag so, dass bereits die Aufrechterhaltung aufwendig ist. Gestützt auf das Alter des Systems eröffnen sich neu Probleme mit anderen Schnittstellen. Diese müssen bewältigt werden. Auch die Erneuerung von JURIS ist für uns - nicht nur für die Gerichte, sondern für die gesamte Justizkette im Kanton Solothurn - absolut elementar. JURIS ist die Lebensader an den Gerichten, aber nicht nur an den Gerichten, sondern auch bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug. Wenn JURIS nicht mehr funktionieren sollte, läuft bei uns nichts mehr. In diesem Zusammenhang brauchen wir in den nächsten wenigen Jahren zusätzliches Personal. Das zusätzliche Personal kommt nicht nur den Gerichten, sondern insbesondere auch der Staatsanwaltschaft und dem Justizvollzug zugute. Das hat die Sprecherin der Justizkommission bereits so ausgeführt.

Abschliessend möchte ich mich noch kurz zu den verschiedenen Anträgen äussern. Es wurde erwähnt, dass die Gerichtsverwaltungskommission dem Antrag der Justizkommission zugestimmt hat. Das entspricht einer Reduktion um 1,5 Millionen Franken. Wenn der Kantonsrat die Erhöhung der Gebühren um rund 10 % wünscht, werden die Gerichte das entsprechend mittragen und umsetzen. Nicht zugestimmt haben wir dem Antrag der Finanzkommission. Wir sind der Meinung, dass der Bedarf von zusätzlichen Ressourcen ausgewiesen ist. Sollte der Kantonsrat einer Kürzung im Sinn der Finanzkommission zustimmen, ist aus Sicht der Gerichte die Feststellung wichtig, dass in der Finanzkommission unbestritten war, dass unter Umständen ein Nachtrags- beziehungsweise ein Zusatzkredit beantragt werden muss, falls der allenfalls reduzierte Stellenetat im Bereich der Digitalisierung der Justiz nicht reichen sollte. Ich

komme zum Schluss noch zum Antrag der SVP-Fraktion. Ich möchte festhalten, dass die Gerichtsverwaltungscommission nicht der Verwaltung entspricht. Es ist kein Antrag, der aus der Verwaltung kommt, sondern es ist ein Antrag, der von den Gerichten kommt. Wir haben heute keine Begründungen mehr gehört, obschon das an und für sich mit dem Antrag in Aussicht gestellt wurde. Nichtsdestotrotz kann ich dazu Stellung nehmen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag würde nämlich bedeuten, dass weder bei den erstinstanzlichen Gerichten noch im Bereich der Digitalisierung und der Ertüchtigung des veralteten Betriebssystems JURIS die notwendigen Aufstockungen realisiert werden könnten. Das hätte Konsequenzen. Sie wurden zwar angesprochen, aber ich möchte das dennoch kurz verdeutlichen. Ich möchte nicht, dass mir irgendeines Tages jemand vorwirft, dass ich zu wenig auf das hingewiesen habe. Die Pendenzen bei den erstinstanzlichen Gerichten würden mit grosser Wahrscheinlichkeit ansteigen. Damit müsste auch in Kauf genommen werden, dass die Verfahren länger dauern und länger bei den Gerichten hängig sind, und zwar im Zivilrecht wie auch im Strafrecht. Eine lange Verfahrensdauer ist für die Betroffenen in der Regel belastend, in vielen Fällen ist es wahrscheinlich sehr belastend. Im Strafbereich würde mit einem Pendenzenanstieg mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Anzahl der sogenannten Verletzungen des Beschleunigungsgebotes zunehmen. Ich habe das in den Kommissionen ausgeführt und dazu auch Beispiele gemacht. Ich kann bei Bedarf näher darauf eingehen. Es ist aber so, wie es bereits angesprochen wurde. Konkret würde das dazu führen, dass mehr verurteilte Straftäter und Straftäterinnen keine schuldangemessene Strafe bekommen würden, weil sie von Strafreduktionen profitieren würden. Wie es von der Sprecherin der Justizkommission angesprochen wurde, hätte das im Übrigen auch finanzielle Konsequenzen zu Lasten des Staatshaushalts. Wenn man nämlich die Kosten ausscheiden muss, kann man sie nicht an eine verurteilte Person überwälzen, sondern unter dem Strich werden sie von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen. Auch im Bereich der Digitalisierung würden klarerweise die Risiken steigen, sowohl in Bezug auf die notwendige Digitalisierung an sich, die wir gestützt auf das Bundesrecht ohnehin vornehmen müssen, als auch auf die sehr herausfordernde Ertüchtigung des veralteten JURIS. Beides muss uns gelingen. Aus Sicht der Gerichte ist der Antrag der Fraktion SVP daher abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen nun zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Dazu liegen drei Anträge vor. Im ersten Schritt stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. In einem zweiten Schritt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Justizkommission gegenüber. Gibt es Einwendungen oder Wortmeldungen zu diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur ersten Abstimmung

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025:

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 54'348'000 Franken beschlossen.

Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 60'100'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Fraktion SVP

36 Stimmen

Für den Antrag der Finanzkommission

55 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Antrag der Justizkommission vom 6. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 61'900'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Finanzkommission	47 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission	51 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	69 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 29. August 2025 (Beschluss GVB.2025.59), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktegruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 61'900'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Ich danke dem Obergerichtspräsidenten für sein Kommen und wünsche noch einen schönen Tag. Bevor wir mit dem Departement für Bildung und Kultur fortfahren, bitte ich die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen. Auf der Tribüne begrüsse ich die Eltern von Janine Eggs. Herzlich willkommen.

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1043)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Im Kapitel 5 Departement für Bildung und Kultur haben wir sechs Globalbudgets, zwei davon sind neu. Gibt es zu den Finanzgrössen auf Seite 177 Bemerkungen oder Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu.

SGB 0199/2025

Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorien-

tierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistung
      - 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive aktive Teilnahme an interkantonaler Bildungspolitik
      - 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
      - 1.1.3 Information der Öffentlichkeit und der Behörden
    - 1.2 Produktgruppe 2: Stipendien und Darlehen
      - 1.2.1 Mit Stipendien und Darlehen Chancengerechtigkeit sicherstellen
    - 1.3 Produktgruppe 3: Kirchenwesen
      - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden
  2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 27'732'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Nicole Wyss (SVP)*, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kommission hat das Globalbudget an der Sitzung vom 5. November 2025 ausführlich behandelt. Das Globalbudget von 27'732'000 Franken liegt 4,5 Millionen Franken unter dem teuerungsbereinigten Kredit der Vorjahresperiode 2023 bis 2025. Dieser Rückgang ist auf zwei Punkte zurückzuführen. Erstens entfallen die Beiträge an die Pensionskasse der Geistlichen und zweitens auf Reduktionen bei den Stipendien. Die Stipendenausgaben pro Kopf sind deutlich tiefer ausgefallen. Es wurden weniger Gesuche als angenommen gestellt. Zudem hat man festgestellt, dass es schwierig ist, die Entwicklung bei den Stipendiengesuchen zu prognostizieren. Für das Jahr 2026 sind einmalige Mehrausgaben von 640'000 Franken im Kirchenwesen vorgesehen. Ab dem Jahr 2027 entfallen sie, was wieder zu einer Entspannung führt. Ein Thema, das in der Kommission diskutiert wurde, ist die neue Stelle eines Informationssicherheitsverantwortlichen. Die Kommission hat vom Amt erfahren, dass diese Stelle auf einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2020 basiert. Ziel ist es, die Informationssicherheit und das Risikomanagement im Departement zu stärken. Die Schaffung dieser Stelle ist in Anbetracht der zunehmenden Cyberrisiken und infolge konkreter Vorfälle in anderen Kantonen notwendig. Sie stellt sicher, dass sensible Daten geschützt sind, Sicherheitsmassnahmen koordiniert werden und das Departement risikobewusst arbeiten kann. Die Kommission unterstützt die Umsetzung klar und ist überzeugt, dass die Stelle am richtigen Ort angesiedelt ist. Ein weiterer Punkt ist die Aufstockung einer vakanten Stelle in der zentralen Administration. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, warum eine Aufstockung nötig sei, obschon die Stipendiengesuche zurückgehen. Die Aufstockung hat nichts mit den Stipendiengesuchen zu tun. Sie betrifft die zentrale Administration, die das Departementssekretariat und die Abteilungsleitungen unterstützt. Mit der bisherigen Ausstattung von 1,8 Stellen reicht das nicht mehr. Die Aufstockung mit einem 50 %-Pensum ist daher sinnvoll und notwendig. Das ergibt schliesslich eine Gesamtzahl von 2,3 Stellen. Die Kommission hat dem Globalbudget von 27'732'000 Franken einstimmig zugestimmt.

*Nicole Hirt (glp)*. Grundsätzlich haben wir uns im Ausschuss erklären lassen, dass die Führungsunterstützung im Departement für Bildung und Kultur auf Kurs ist. Das ist sehr erfreulich. Aber gestern bei der Eintretensdebatte zum Voranschlag hat der Finanzdirektor Folgendes gesagt, was uns etwas irritiert hat, ich zitiere: «Wenn gespart werden muss, muss Leistung abgebaut werden.» Wir finden, das muss nicht zwingend immer so sein. Es gibt durchaus Sparmassnahmen, die intern zu bewerkstelligen sind, ohne dass der Service Public abgebaut werden muss. Und das müsste eigentlich das Ziel sein. Zauberworte sind Synergien nutzen, Prozess optimieren und vieles mehr. Damit spreche ich die neue Stelle des Infor-

mationssicherheitsverantwortlichen an, die im Globalbudget erwähnt ist. Die Kommissionssprecherin hat dies vorhin bereits erwähnt. Im Ausschuss haben wir uns die Frage gestellt, ob die Zusammenarbeit unter den Departementen oder den Ämtern wirklich so funktioniert, dass die genannten Synergien genutzt werden können, um die Kosten in Zaum halten zu können. Es sollen nicht nur Leistungen abgebaut werden, sondern es muss auch verwaltungsintern optimiert und somit gespart werden. Die Fraktion FDP/GLP stimmt dem Globalbudget trotz diesem geschilderten Einwand einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

86 Stimmen  
0 Stimmen  
0 Stimmen

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1051)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Es gibt noch zwei laufende Globalbudgets. Einerseits ist es das Globalbudget «Volksschule», das Sie ab Seite 184 finden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Andererseits haben wir das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen». Das finden Sie ab Seite 193. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall.

SGB 0200/2025

Globalbudget «Mittelschulbildung» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1571), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Gymnasien

1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes

1.1.2 Kostengünstige Ausbildung

1.2 Produktgruppe 2: Sekundarschulen P

1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die Maturitätslehrgänge

1.2.2 Kostengünstige Ausbildung

- 1.3 Produktegruppe 3: Fachmittelschulen (FMS)
    - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
    - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.4 Produktegruppe 4: Weitere Bildungsgänge
    - 1.4.1 Führung von Vorkursen zur optimalen Vorbereitung auf Vorschul- und Primarstufenstudiengänge sowie Führung von Passerellenlehrgängen
  - 2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 137'698'000 Franken beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2025 zum Antrag des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll lauten:  
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 134'698'000 Franken beschlossen.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Antrag des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll neu lauten:  
Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 128'205'000 Franken beschlossen.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und zum Antrag der Finanzkommission.
- e) Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025 zum Antrag des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll lauten:  
Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 135'600'000 Franken beschlossen

#### Eintretensfrage

*Marco Lupi (FDP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ohne der Debatte vorgreifen zu wollen, dürfte dieses Globalbudget etwas mehr zu reden geben als dasjenige, welches wir vorher besprochen haben. Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Wir haben über ein neues Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von über 137 Millionen Franken diskutiert. Das ist ein Anstieg von rund 10 Millionen Franken im Vergleich zum aktuellen Globalbudget. Seitens des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurde das wie folgt begründet: Die steigenden Schülerzahlen von rund 1,7 % machen einen Grossteil davon aus. Dieser Umstand führt zu zusätzlichen 17 Klassen. Man muss dabei wissen, dass eine Gymnasialklasse etwa 300'000 Franken pro Jahr kostet. Der Standortentscheid und die Totalsanierung der Kantonsschule Solothurn tragen weiter zum Anstieg bei. Es wird dort zu mehr Kosten kommen, da es zwei Standorte gibt. Der Stufenanstieg, der budgetiert ist, liegt bei 1,7 Millionen Franken. In der Diskussion in der Kommission wurden vor allem folgende Punkte besprochen: Ein Diskussionspunkt war die Klassengrösse. Die politische Vorgabe liegt bei 20 Schülern bei den Gymnasien, bei der Fachmittelschule (FMS) und bei der Sek P sind es 22 Schüler. Man hat sich gefragt, ob man nicht einfach die Klassengrössen erhöhen kann. Dann wäre das Problem mehr oder weniger gelöst, indem man nicht so viele Klassen braucht. Gemäss Auskunft ist das leider nicht so einfach, wie es den Anschein macht. Es handelt sich nämlich um Durchschnittsgrössen. Die Startklassen liegen häufig bei 25 Schülern bis 26 Schülern. Bedingt durch Abgänge sinkt diese Klassengrösse im Verlaufe der Jahre. Ab den dritten Klassen sind Zusammenlegungen kaum mehr möglich. Weiter war die Führung der Sportklassen ein Thema. Die Klassengrössen bewegen sich dort in der Grössenordnung von 15 Schülern bis 19 Schülern. Es hat einen Einfluss auf die Klassengrössen nach unten, wenn dort weniger Schüler in einer Klasse sind. Es ist klar definiert, wer in eine solche Sportklasse eintreten kann. Hinzu kommt, dass vor allem an der Kantonsschule in Solothurn die Grösse der Klassenzimmer einen limitierenden Charakter hat. Weiter wurde das eigenständige Lernen mit Anleitung, kurz ELMA-Modell, diskutiert. Das

ELMA-Modell wurde vor allem von den Universitäten gefordert, weil sie in diesem Bereich eine mangelnde Kompetenz festgestellt haben. Nach einer positiven Evaluation hat man entschieden, dass man dieses Modell einführt. Wichtig zu wissen ist, dass Klassen mit dem ELMA-Modell nur dann geführt werden, wenn man auch genügend Anmeldungen hat. Das Modell wird nicht mit einer Rumpfkasse geführt. In der Kommission hat das ELMA-Modell durchaus auch negative und kritische Stimmen ausgelöst, sowohl aus Sicht von Eltern als auch von Lehrern. Weiter wurde die Informatik diskutiert. Es war nicht ganz sicher, ob man nun vier Lektionen hat oder ob man vorher schon vier Lektionen hatte und jetzt eine Lektion aufstockt. Die Verwaltung konnte uns klar aufzeigen, dass es schon immer vier Lektionen waren. Sie waren lediglich anders aufgeteilt. Zudem sind vier Lektionen eine Vorgabe. Nachdem die inhaltlichen Themen diskutiert wurden, ging es daraufhin um das Gesamtbudget generell. Bei einem Grossteil der Kommission war unbestritten, dass man mit Blick auf das Defizit auch bei diesem Globalbudget sparen muss. Eine Minderheit sieht in einer Kürzung jeglicher Art einen Bildungsabbau, den sie nicht tragen will. Beim Umfang der Einsparungen gingen die Vorstellungen allerdings auseinander. Vor allem die Tatsache, dass man mehr Klassen braucht, hat es schwierig gemacht, sich auf einen Betrag zu einigen. Die Verwaltung hat bei diesem Punkt noch einmal betont, dass der Spielraum für realistische Einsparungen sehr gering ist. Am Schluss lagen zwei Anträge aus der Kommission vor. Ein Antrag verlangte einen Verpflichtungskredit von rund 128 Millionen Franken, was dem aktuellen Globalbudget plus der Teuerung entspricht. Ein zweiter Antrag ging nicht so weit und verlangte eine Verbesserung um 1 Million Franken pro Jahr, also eine Gesamtersparnis von 3 Millionen Franken. Man hat zuerst diese beiden Anträge einander gegenübergestellt. Mit 10:3 Stimmen hat der zweite Antrag obsiegt. Dieser Antrag wurde daraufhin der regierungsrätlichen Vorlage gegenübergestellt. Dieser Antrag wurde mit 9:4 Stimmen angenommen. Somit hat man einer Kürzung um 3 Millionen Franken zugestimmt. Das liegt als Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vor. Mittlerweile ist ein zusätzlicher Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eingegangen, der das Globalbudget nur um 2 Millionen Franken reduzieren möchte. Logischerweise konnte die Kommission dazu keinen Beschluss fassen.

*Samuel Beer (glp)*, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission haben wir am 19. November 2025 über das Globalbudget «Mittelschulbildung» diskutiert. Die Diskussion hat sich primär um die Schülerzahlen und um die Machbarkeit der beiden Anträge gedreht. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission lag bereits vor. Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wurde nachher gestellt. Der Regierungsrat hat erklärt, dass der höhere Kürzungsantrag nicht umsetzbar sei und der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission bereits massiv sei. Die Mitglieder der Kommission waren sich nicht einig. Nebst den Schülerzahlen befeuern auch der Stufenanstieg und der Einmalaufwand für den Umzug der Kantonsschule das Kostenwachstum um 12,2 % gegenüber dem vorherigen Globalbudget. Das wurde von Marco Lupi so ausgeführt. Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission hat am Kürzungsantrag der Fraktion FDP/GLP festgehalten. Gerne teile ich Ihnen an dieser Stelle die Fraktionsmeinung mit. Auch die liberale Fraktion hält am Antrag der Finanzkommission fest.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte)*. Bei diesem Geschäft gibt es zwei Punkte, die hervorzuheben sind. Einerseits wäre es ein spannendes Sozialexperiment zu sehen, wie sich diejenigen, die jetzt für den grossen Kürzungsantrag sind, versuchen, mehreren hundert Familien im Kanton Solothurn zu erklären, dass ihre Kinder zwar sämtliche Bedingungen erfüllt haben, um die Kantonsschule zu besuchen. Dennoch können sie nicht an die Kantonsschule gehen, weil das Geld nicht gesprochen wurde. Das wäre doch ein spannendes Experiment. Rein so gesehen, müsste man von diesem Experiment Abstand nehmen. Ich komme zum zweiten Punkt. In der Budgetdebatte hört man es immer wieder, aber man hört zu wenig hin. Nur weil wir einen Budgetbetrag kürzen, heisst das nicht, dass wir sparen. Das wäre hier ein ganz typischer Fall, bei dem das zutrifft. Wenn wir nun die Schüler und Schülerinnen nicht an die Kantonsschule gehen lassen, lösen sie sich deswegen nicht in Luft auf. Das heisst, dass sie immer noch hier sind. Sie werden dennoch etwas machen müssen, indem sie beispielsweise einen berufsbildnerischen Weg wählen. Ein solcher kostet dann auch wieder. Ob man nun die Klassen an der Kantonsschule streicht oder ob man sie nicht streicht, ist gar keine Frage von Sparen oder nicht Sparen. Es ist vielmehr die Frage, ob man sie an die Kantonsschule gehen lassen will oder nicht. Sparen wird man damit - falls Sie das Gefühl haben, dass man so einen fetten Betrag aus dem Budget herausnimmt - annähernd nichts. Das müssen wir konstatieren. Auch beim Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, der im Bazar-Verfahren entstanden ist, müssen wir das konstatieren. Dort gibt es einen bestimmten Sparantrag, den wir jetzt gestellt haben. Der Rest ist eigentlich eine Umlagerung. Wenn man sparen will, dann muss man den Antrag annehmen, den wir gestellt haben.

*Rebekka Matter-Linder (GRÜNE)*. Es ist eine logische Sache, dass zusätzliche Klassen aufgrund der demografischen Entwicklung, dass Lohnerhöhungen infolge Teuerungsausgleichen und dass Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen Standorts der Kantonsschule Solothurn zu Mehrkosten führen. Die Kantonsschule Solothurn benötigt eine zeitgemässe Infrastruktur. Sie benötigt eine Infrastruktur, die aus pädagogischer Sicht den heutigen Ansprüchen genügt. Mit der Möglichkeit einer Teilübernahme der Pädagogischen Hochschule in Solothurn wird das gewährleistet, was wir sehr begrüssen. Die Mehreinnahmen, die mit der Erhebung einer Prüfungsgebühr bei der Matura gemacht werden können, sind immerhin schon eine gute Einnahmequelle. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, ohne Leistungsabbau. Junge, gesunde und fähige Menschen sind für eine erfolgreiche Zukunft von grösster Wichtigkeit. Zur Bewältigung der dringenden gesellschaftlichen Herausforderungen ist es richtig und wichtig, dass infolge von Sparmassnahmen kein Leistungsabbau im Bildungsbereich gemacht wird. Sparen im Bildungsbereich ist für uns keine Möglichkeit, um nachhaltig unsere Zukunft zu gestalten. Bildung befähigt die Menschen, sich zu entwickeln. Bildung befähigt den Menschen, politisch, sozial, kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich zu wachsen, sich zu integrieren und sich zu verbessern. Die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ist unsere Zukunft und um zuversichtlich eine nachhaltige Zukunft zu entwickeln, brauchen wir für die Bildung ein komplettes Budget. Wir von der Fraktion GRÜNE halten am Original-Beschlussesentwurf des Regierungsrats fest.

*Angela Petiti (SP)*. Auch wenn es bereits gesagt wurde, so muss ich es noch einmal betonen. Wir haben folgende Mehrkosten im Globalbudget: zusätzliche Klassen wegen der demografischen Entwicklung, sprich höhere Schülerzahlen. Das können wir nicht ändern. Auch gibt es Lohnerhöhungen infolge des Teuerungsausgleichs. Zudem werden ab Sommer 2026 in Solothurn zwei Standorte für die Kantonsschule geführt. Einerseits ist es der Herrenweg, andererseits ist es ein Standort an der Sternengasse. Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen neuen Standortes der Kantonsschule können wir auch nicht verhindern. Schlussendlich ist das höhere Globalbudget auch auf den Stufenanstieg zurückzuführen. Es ist nicht so, dass man hier irgendetwas intern regeln und so die Kosten irgendwie schaukeln kann. Es sind vielmehr Gegebenheiten, die vorhanden sind und die Konsequenzen haben, wenn man sie nicht beachtet. Zu den Bedingungen: Die total revidierten bundesrechtlichen Grundlagen und der neue Rahmenlehrplan für die gymnasialen Maturitätsschulen erfordern eine Anpassung der kantonalen Vorgaben. Es kommen also herausfordernde Zeiten auf uns zu. Sämtliche Mehrkosten sind absolut erklärbar und nachvollziehbar. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Das sind Kosten, die nicht zu verhindern sind. Insbesondere die Schülerzahlen bilden einen erheblichen Grund für diese Mehrkosten. Der Vorschlag der Finanzkommission ist schlicht nicht realisierbar, denn das würde bedeuten, dass neun bis zehn Klassen pro Jahr nicht geführt werden können. Was das bedeutet, muss ich nicht noch einmal erklären. Beim Antrag der Bildungs- und Kulturkommission sind es noch drei Klassen pro Jahr oder insgesamt neun Klassen. Auch das ist nicht realisierbar. Bei der Vorbereitung wurde klar ersichtlich, dass es sehr sorgfältig abgewogen ist und es wurde aufgezeigt, wie die Kosten entstanden sind. Wenn jetzt also ohne fachliche Grundlage einfach Einsparungen gemacht werden, dann hat das einen direkten Einfluss auf den Schulalltag und auf die Bildungsqualität. Wir sprechen hier nicht von Dingen, die «nice to have» sind, sondern wir sprechen von Klassen, die gestrichen werden. Wie wir es vorhin gehört haben, sprechen wir von Schülerinnen und von Schülern, die direkt betroffen sind. Wir müssen uns also die Frage stellen, was uns unser Bildungssystem und vor allem die Qualität wert sind. Letztes Jahr sind gravierende Sparmassnahmen im Bereich Bildung durchgekommen. In diesem Jahr haben wir versucht, etwas Schadensminderung zu betreiben, indem wir mit unserer Fraktion noch einmal einige Sparmassnahmen zur Diskussion gestellt haben. Leider blieb dies ohne Erfolg. Die Sparmassnahmen werden über kurz oder lang Konsequenzen haben. Trotzdem blieb auch die Bildung in diesem Jahr nicht verschont. Wir werden das zu spüren bekommen. Für uns steht ganz klar fest: Wir stehen ein für eine gute Qualität unseres Bildungssystems im Kanton Solothurn. Es ist verheerend, ohne eine inhaltliche Diskussion einfach mit dem Rasenmäher darüber zu fahren. Später beklagen sich dann wieder alle, wenn Lehrer und Lehrerinnen überlastet sind und wenn Qualitätseinbussen spürbar und sichtbar sind. Dann können wir wieder darüber diskutieren, wie wir diese Brände in der Bildung löschen wollen. Für uns geht das nicht so weiter. Die Zitrone ist ausgepresst und wir können weitere, so gravierende Einsparungen, wie sie von der Finanzkommission und von der Bildungs- und Kulturkommission vorgelegt werden, im Bildungsbereich nicht verantworten. Vor allem können wir das nicht machen, wenn die Einsparungen einfach per Handgelenk mal Pi berechnet werden, ohne fachliche und inhaltliche Grundlagen. Es wird nicht geschaut, welche Konsequenzen das hat. Der Antrag der Mitte ist diskutierbar, weil dazu tatsächlich inhaltliche Überlegungen gemacht wurden. Er ist nicht einfach nach dem Rasenmäherprinzip zustande gekommen.

*Nicole Hirt (gip)*. Ich mache eine Replik auf das Votum von Michael Ochsenbein. Er hat gesagt, dass weniger Schüler die Kantonsschule besuchen können, wenn wir hier Geld sparen. Das ist natürlich nicht die Meinung. Die Meinung lautet wie folgt: Es soll mir bitte jemand erklären, weshalb die Richtzahlen in der Kantonsschule im Kanton Solothurn bei 20 Schülern liegen und schweizweit ein Durchschnitt von 22 Schülern angestrebt wird. In der Volksschule sind in der Sek E und in der Sek P Klassen mit 16 Schülern bis 26 Schülern möglich. Das ist absolut unlogisch. In der Volksschule haben wir noch Kraut und Rüben - das ist nicht despektierlich gemeint - in einer Klasse, während in der Kantonsschule die Schwerpunktfächer verfolgt werden. Ich bin der Meinung, dass dort höhere Schülerzahlen möglich wären, auch wenn Marco Lupi, der Kommissionssprecher der Bildungs- und Kulturkommission, gesagt hat, dass der Platz nicht vorhanden ist. Ich staune doch etwas, dass man solche Argumente ins Feld führt, nämlich dass die Klassenzimmer zu klein sein sollen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass es sicher möglich wäre, sich etwas den Zahlen anzupassen. Das würde grössere Klassen bedeuten und damit müsste kein einziger Schüler auf den Besuch der Kantonsschule verzichten. Ich komme noch auf einen zweiten Punkt im Votum von Michael Ochsenbein zurück. Wir sind etwas irritiert, weil die Mitte in der Bildungs- und Kulturkommission, wenn ich mich richtig erinnere, seinerzeit dem Kompromissantrag gefolgt ist. Damals galt wohl bereits die Meinung, dass Michael Ochsenbein Präsident des Verbands Lehrpersonen Solothurn (LSO) wird. Ich bin mir da nicht mehr ganz sicher. Jetzt weicht die Mitte aber von diesem Antrag ab. Das irritiert uns ein wenig und wir möchten das an dieser Stelle gerne festhalten.

*Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur)*. Herzlichen Dank für die engagierten Voten. Ich habe den Eindruck, dass es sich lohnt, zwei oder drei Dinge zu wiederholen, damit es in allen Köpfen ankommt. Daher nenne ich die zwei Themen noch einmal. Erstens: Wir haben einen zusätzlichen Standort an der Kantonsschule Solothurn. Zweitens: Wir haben die Demografie und sie ist so, wie sie ist. Je nachdem, wie man die Zahlen vergleicht, haben wir 100 Schüler bis 200 Schüler mehr im System, und zwar in der Fachmittelschule, in der Sek P und im Gymnasium. Das ist gesetzt. Das Thema betraf die Optimierung der Klassen. Das ist eine Daueraufgabe. Es ist ein ständiger Prozess, an dem die Verwaltung immer arbeitet. Immer wieder wird optimiert, insbesondere im Übergang von der Sek P ins Gymnasium. Dort erfolgen gewisse Abgänge und man stellt die Klassen neu zusammen. Man startet mit Klassen von 24 Personen bis 25 Personen, auch im Gymnasium. In der dritten und in der vierten Gymnasiumklasse hat man gewisse Verluste. Es ist logisch, dass auch dort wieder Abgänge erfolgen. Dann kann man keine Optimierungen mehr vornehmen, da man vor der Matura steht. Wie gesagt, geht es hier um eine Daueraufgabe. Die Schnitte wurden angesprochen und sie sind mit Durchschnittszahlen von 20 Schülern ausgewiesen. Wir haben genauere Zahlen nachgeliefert und man sieht - das kann Nicole Hirt bestätigen - dass wir im Schnitt bereits in Richtung 21 Schüler gehen. Es wurde auch erwähnt, was alles einen Einfluss hat. Es sind die hohen Klassen und unter anderem sind es auch die Talentklassen für Sport und Musik, die diese Schnitte wieder nach unten ziehen. Das heisst, dass wir ständig am Optimieren sind. Ich habe noch eine Bemerkung zum Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Er hat das Thema ELMA angesprochen. Das steht in keinem Zusammenhang mit den Finanzen. Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um eine Forderung der Universitäten handelt. Es ist vielmehr eine Feststellung der Universitäten, dass es gewisse Maturanden nicht schaffen, an der Universität ihre Arbeit selbständig zu erledigen. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Die Kantonsschule hat darauf reagiert und hat das ELMA-Projekt gestartet. Sie hat gute Auswertungsberichte. Das hat aber gar nichts mit den Finanzen zu tun. Der Antrag der Finanzkommission, der wie erwähnt die Streichung von 30 Klassen zur Folge haben würde, ist schlichtweg nicht umsetzbar. Es ist nicht einmal realistisch, darüber nachzudenken. Vielleicht kommt Michael Ochsenbein daher auf die Lösung, dass das heissen würde, dass man die Klassen an diesem Standort nicht mehr führen kann. Dann sind wir vielleicht bei einem Numerus clausus. Aber ich kann das nur vermuten. Auch der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit einer Streichung von neun bis zehn Klassen ist nicht umsetzbar. Wir sprechen dann von Klassengrössen, die weit über 25 Schüler hinausgehen. Der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist ebenfalls herausfordernd und er ist immer noch schwierig umzusetzen. Aber dort gibt es gewisse Möglichkeiten in Bezug auf die Optimierung und es gibt gewisse Möglichkeiten bei den Wahlfächern. Ich möchte noch etwas Grundsätzliches zum Thema «Grosse Klassen» erwähnen. Gestern in der Eintretensdebatte hat der Sprecher der Finanzkommission erläutert, dass es aufgrund der Berechnungen oder Formeln, die man angewandt hat, kein Leistungsabbau sei. Das klingt vielleicht auf dem Papier so. Aber wenn Sie mit Klassen von 22 Schülern oder mit Klassen von 29 Schülern arbeiten, dann hat das pädagogisch-didaktische Folgen. Wir sprechen dann von der Qualität. Das Erteilen von Unterricht ist auch Beziehungsarbeit. Es ist eine andere Arbeit, ob man 22 Schüler, 27 Schüler oder 29 Schüler in der Klasse hat. Es ist so nicht mehr leistbar, eine gute Qualität zu erzielen. Das ist eine didaktische Sache. Es gibt Unterrichtskonzepte. Wenn man 22 Schüler hat, dann können andere Unterrichtsformen angewandt werden als dies bei Klas-

sen mit 25 Schülern, 26 Schülern oder mit Klassen von bis zu 29 Schülern oder bis zu 30 Schülern - was immer es sein wird - möglich ist. Das hat tatsächlich Folgen hinsichtlich der Qualität und das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Weiter wurde die Raumgrösse angesprochen. Das ist ein Thema. Wenn man bis zu 30 Personen in einen Raum stecken will, dann sprechen wir auch von Dichtestress. Das ist eine Realität und das hat ebenfalls Folgen. Ich bitte Sie, diese Schulzimmer doch einmal zu besichtigen. Ich danke grundsätzlich für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats. Aufgrund der Voten sehe ich jedoch, dass es hier eine gewisse Flexibilität braucht. Allenfalls sehe ich, dass der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP einigermassen umsetzbar wäre oder in eine realistische Umsetzung gehen kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Besten Dank für die Ausführungen. Wir kommen demnach zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs. Es liegen drei Änderungsanträge vor, die wir nun in der Abstimmung einander gegenüberstellen werden. Es braucht drei Ausmarchungen und wir gehen wie folgt vor. Zuerst stellen wir den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem Kommissionsantrag der Finanzkommission gegenüber. In einem zweiten Schritt stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission gegenüber. In einem dritten Schritt stellen wir den verbleibenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gestützt auf Botschaft und Entwurf gegenüber. Gibt es Einwände oder Anträge zu diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur ersten Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025:  
Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 135'600'000 Franken beschlossen.

Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025:  
Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 128'205'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	51 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2025:  
Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 134'698'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	51 Stimmen
Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	74 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	10 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Annahme des Beschlussesentwurf  
Dagegen  
Enthaltungen

52 Stimmen  
44 Stimmen  
2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1571), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Gymnasien
    - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes
    - 1.1.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.2 Produktgruppe 2: Sekundarschulen P
    - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die Maturitätslehrgänge
    - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.3 Produktgruppe 3: Fachmittelschulen (FMS)
    - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
    - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
  - 1.4 Produktgruppe 4: Weitere Bildungsgänge
    - 1.4.1 Führung von Vorkursen zur optimalen Vorbereitung auf Vorschul- und Primarstufenstudiengänge sowie Führung von Passerellenlehrgängen
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 135'600'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Es gibt noch zwei laufende Globalbudgets. Einerseits ist es das Globalbudget «Berufsschulbildung», das Sie ab Seite 203 finden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Weiter haben wir das Globalbudget «Kultur und Sport», das ab Seite 209 abgebildet ist. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir zum Kapitel 6 Finanzdepartement. Dort gibt es sieben Globalbudgets, wovon zwei Globalbudgets neu sind. Hinzu kommt eine Mehrjahresplanung. Gibt es zu den Finanzgrössen ab Seite 217 Bemerkungen oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

SGB 0196/2025

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1561), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen
    - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche
  - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
    - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 8'266'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 5'717'000 Franken beschlossen.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

d) Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 7'500'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

*Thomas Frey (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat beantragt für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» einen Verpflichtungskredit von 8'266'000 Franken für die kommende Periode von 2026 bis 2028. Das ist eine Erhöhung von 2'586'000 Franken beziehungsweise von 45,5 % gegenüber der aktuellen Periode inklusive Teuerungsausgleich. Verglichen mit dem voraussichtlichen Ergebnis der Periode 2023 bis 2025 beträgt die Erhöhung 2'256'000 Franken - und das bei gleichbleibendem Leistungsauftrag. Die Kostensteigerung wird durch den Regierungsrat mit höheren Personalkosten begründet. Dies gilt einerseits für den Rechtsdienst des Sekretariats mit einem Plus von 1,7 Vollzeitstellen für die Erarbeitung und Koordination des neuen Personalrechts, was mehr Ressourcen bedingt. Im Departementssekretariat sollen andererseits

1,6 Vollzeitstellen geschaffen werden. Gestiegene Anforderungen in den Bereichen Kommunikation, Projektleitung bei der Einführung des neuen Geschäftsverwaltungssystems sowie die Führungsunterstützung. Für die Businessanalyse soll es zudem eine zusätzliche Vollzeitstelle geben. Diese Stelle war bisher im Amt für Informatik und Organisation (AIO) angesiedelt. Sie wurde auch durch das AIO finanziert. Durch den Transfer dieser Stelle ergeben sich im Gesamten keine zusätzlichen Kosten, sondern es erfolgt eine Optimierung bei der internen Ressourcenzuteilung. Die Finanzkommission stellt einen Mehrheitsantrag für einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5'171'000 Franken für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028. Das entspricht dem bisherigen Globalbudget, teuerungsbereinigt mit einem Plus von 37'000 Franken. Im Übrigen stimmen wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu.

*Remo Bill (SP).* Beim Kürzungsantrag der Finanzkommission für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden die zusätzlichen Aufgaben im Vergleich zur Vorperiode nicht berücksichtigt. Das Finanzdepartement ist ein Querschnittsdepartement. Der Rechtsdienst des Departements ist für die Bearbeitung des Personalrechts zuständig. Der Rechtsdienst ist heute schon mehr als ausgelastet und er muss zusätzliche Aufträge der Spezialkommission bearbeiten. Die vom Regierungsrat geforderten 1,7 Stellen sind zwingend erforderlich, um das neue Personalrecht in einer vernünftigen Zeit umzusetzen. Nach Abschluss des neuen Personalrechts können diese Stellenprozente mit einer kommenden Pensionierung kompensiert werden. Im Weiteren sind 1,6 Stellen für die Kommunikation, für die Projektleitung und für die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems vorgesehen. Für die Fraktion SP/Junge SP sind diese zusätzlichen Aufgaben ausgewiesen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Bruno Eberhard (Die Mitte).* Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» für die kommenden drei Jahre beantragt Ihnen die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP einen Verpflichtungskredit von 7,5 Millionen Franken. Mit Verweis auf die gestrige Eintretensdebatte mit dem Votum von André Wyss weise ich darauf hin, dass unsere Fraktion auch hier eine differenzierte Betrachtung an den Tag gelegt hat. Wie vom Kommissionssprecher bereits erwähnt wurde, sind es zusätzliche Aufgaben im Bereich des Personalrechts, eine Stellenverschiebung und Projektaufgaben, die anfallen. Daher ist eine Erhöhung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch nötig. Nach unserer Auffassung verkennt dies der Antrag der Finanzkommission absolut. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen einen Verpflichtungskredit von 7,5 Millionen Franken für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028.

*Heinz Flück (GRÜNE).* Es wurde bereits erläutert, dass zusätzliche Aufgaben im Bereich «Führungsunterstützung Finanzdepartement» anfallen. Das Einsetzen einer Spezialkommission nimmt den Rechtsdienst entsprechend in Anspruch. Man möchte, dass die Kommission arbeiten kann und vorwärtskommt. Dies wäre mit dem Sparantrag der Finanzkommission nicht möglich. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. Wir stimmen bei der Eventualabstimmung dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP zu.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke bestens für die Auslegeordnung und für die Anerkennung dessen, was uns in den nächsten drei Jahren beschäftigen wird. Die Aufgaben werden nicht verschwinden. Die Frage stellt sich vielmehr, in welchem Zeithorizont und in welcher Intensität wir unsere Arbeiten erledigen können. Im Departementssekretariat ist es uns wichtig, dass insbesondere die Spezialkommission, die eine grosse Aufgabe vor sich hat, zeitgerecht - und das ist bei diesem grossen Projekt wichtig - ihre Arbeiten zugunsten des Parlaments erledigen kann. Alsdann können die entsprechenden Entscheide gefällt werden. Daher sind diese Stellen wirklich wichtig. Grundsätzlich bilden die Stellen, die wir in der Vorlage beantragen, nicht einfach eine Gefühlslage ab. Wir denken dabei nicht, dass wir es einmal so machen wollen, sondern wir haben klar und deutlich erläutert, was wir machen wollen. Unter anderem wollen wir die Optimierung und die Effizienz unserer Mitarbeiter gut einsetzen können. Deshalb sind wir froh, dass es uns möglich ist - wenn wir uns den Antrag der Mitte anschauen - die Kostenneutralität einzuhalten. Wir können so den Business Analysten aus dem AIO bei uns im Departementssekretariat führen. Damit will ich sagen, dass wir am liebsten - daraus mache ich kein Geheimnis - den Antrag des Regierungsrats durchbringen möchten. Ich habe aber immer betont, dass das Parlament einen Auftrag hat. Es muss überprüfen, in welche Richtung der Staatshaushalt geht. Wenn das Parlament eine sinnvolle Kürzung vornimmt, so ist das zu akzeptieren. Daher könnte der Regierungsrat auch mit dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP leben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Den Beschlussesentwurf finden Sie auf Seite 11. Es erfolgen nun zwei Ausmarchungen. In einem ersten Schritt wird der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. In einem zweiten Schritt wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Gibt es dazu Einwände oder Anträge? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur ersten Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025:

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 7'500'000 Franken beschlossen.

Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 5'717'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	51 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	84 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	2 Stimmen
Enthaltungen	12 Stimmen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	52 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1561), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung sicherstellen
    - 1.1.2 Fristgerechte Bearbeitung der Erlassgesuche
  - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
    - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet

2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 7'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir kommen zu vier laufenden Globalbudgets. Dabei geht es um das Globalbudget «Amtschreiberei Dienstleistungen», welches Sie ab Seite 226 finden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Weiter geht es zum Globalbudget «Finanzen und Statistik». Dieses finden Sie ab Seite 230. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch hier ist das nicht der Fall. Weiter geht es nun mit dem Globalbudget «Personalwesen» ab Seite 235. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren nun fort mit dem Globalbudget «Steuernwesen». Das finden Sie ab Seite 242. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint ebenso nicht der Fall zu sein.

SGB 0197/2025

Globalbudget «Informationstechnologie» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
    - 1.1.1 Wirtschaftlicher Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
    - 1.1.2 Hohe Betriebssicherheit gewährleisten
  - 1.2 Produktgruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
    - 1.2.1 Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 75'598'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 69'846'000 Franken beschlossen.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission:

Der Regierungsrat hat den Antrag an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2025 abgelehnt, wobei in Ziffer 2. des Beschlussesentwurfs der Betrag des Verpflichtungskredits von 75'598'000 Franken durch den Betrag von 78'857'000 Franken (wie er an mehreren Stellen im B+E korrekterweise erwähnt wird) zu ersetzen ist.

- d) Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 75'500'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Thomas Frey (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat beantragt für das Globalbudget «Informationstechnologie» einen Verpflichtungskredit von 78'857'000 Franken für die kommende Periode. Das ist eine Erhöhung von 10'040'000 Franken beziehungsweise von 14,6 % gegenüber der aktuellen Periode. Verglichen mit dem voraussichtlichen Ergebnis der Periode 2023 bis 2025 beträgt die Erhöhung 12'200'000 Franken. Die vorhandene Kosten- und Leistungsverrechnung sowie die zwei Produktgruppen mit den Leistungsindikatoren Informatik und Kommunikation sowie Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen werden beibehalten. Die Kostensteigerung wird durch den Regierungsrat unter anderem wie folgt begründet: Es geht um zwei Schwerpunktthemen, nämlich einerseits um die Digitalisierung und andererseits um die Sicherheit der Systeme. In den kommenden Jahren werden die Auslagerung und somit auch die Service-Orientierung in Bezug auf Services der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) stark zunehmen. Vieles wird vermehrt nur noch aus der Cloud angeboten und betrieben. Das führt dazu, dass im AIO neue zusätzliche Rollen, sogenannte Service-Manager, aufgebaut werden müssen. Dazu wurde bereits im Jahr 2024 das Projekt «AIO-Futurum» durchgeführt. Somit wurden die organisatorischen Anpassungen zur Vorbereitung auf die genannten Veränderungen sichergestellt. Die Themen Cloud, künstliche Intelligenz sowie digitale Transformation werden das AIO künftig intensiver beschäftigen. Betriebsmodelle, die eine Auslagerung von Informatik-Dienstleistungen zur Folge haben, werden in den kommenden Jahren zunehmen. Dies führt dazu, dass die Softwarekosten und die Lizenzkosten im Globalbudget des AIO vermehrt weiter ansteigen werden. Auch führt es dazu, dass es in der Rechnung des AIO als zentralem Servicebetreiber zu Verschiebungen der Aufwände kommen wird. Wenn man das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023 bis 2025 mit dem neuen Globalbudgetantrag vergleicht, dann stellt sich das wie folgt dar: Das aktuelle voraussichtliche Ergebnis wird 66,6 Millionen Franken betragen. Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 78,8 Millionen Franken. Das ergibt eine Differenz von 12,2 Millionen Franken. Diese Summe teilt sich auf den Personalaufwand mit zusätzlichen 8 Millionen Franken und auf den Sachaufwand mit zusätzlichen 6,4 Millionen Franken auf. Das umfasst die Softwarewartung, die Anschaffung von Informatik, die Druck-, Telefonie- und Netzkosten sowie einen Mehrertrag für Dienstleistungen an Dritte. Der Personalaufwand wird steigen und die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen: Es sind 15 neu beantragte Personen in diesem Globalbudgetantrag enthalten. Zusätzliche Ressourcen im Bereich neue und erweiterte digitale Services sowie zusätzliche Ressourcen in den Bereichen IT-Projektmanagement, Servicemanagement und technischer Service (Betrieb und Support). In der Finanzkommission gab es grundsätzlich keine grossen Diskussionen über den Inhalt des Antrags. Am längsten haben wir über die Anzahl der Kopien gesprochen. Es erfolgte ein Antrag für einen Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 in der Höhe von 69'846'000 Franken. Wenig überraschend war er nicht einstimmig. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Globalbudgetbetrag plus 1'029'000 Franken. Im Übrigen erfolgte die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte)*. Der Kommissionsprecher hat das Globalbudget «Informationstechnologie» in Bezug auf die Leistungen sehr ausführlich und mit allen Hintergründen erläutert. Das gilt auch für den Antrag der Finanzkommission mit der Kürzung gegenüber Botschaft und Entwurf von 9,1 Millionen Franken. Als Fraktionssprecherin der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP möchte ich die Beweggründe und die Motivation darlegen, wieso einerseits die Finanzkommission in einer Minderheit nicht hinter dem Antrag der Finanzkommission stehen konnte und wieso auch unsere Fraktion das nicht tun kann. In der Vorlage wird hinlänglich auf diverse Aspekte hingewiesen, die es aus unserer Sicht eindeutig nicht zulassen, dass nach der alten Formel «Globalbudget und aufgelaufene Teuerung» Gefahren werden kann. Einerseits gibt es einen Stellentransfer vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sowie vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) im Bereich Informatik mit rund 220 zu betreuenden Arbeitsplätzen. Andererseits gibt es bedingt durch den Wechsel steigende Kosten im Bereich von Lizenzen anstelle von Investitionskosten bei Softwarebeschaffungen. Damit geht auch einher, dass die Wartung nicht mehr eine reine Fehlerbehebung darstellt, sondern dass es sich um Weiterentwicklungen und um Absicherungen von durchaus geschäftskritischen Systemen handelt. Eine Vernachlässigung infolge von zu tiefen Mitteln oder Personalkosten führt unweigerlich zu technischen Rückständen und zu Sicherheitslücken. Systemausfälle können wir uns als öffentliche Verwaltung sicher nicht leisten. Wie im Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP festgehalten, verkennt der Antrag der Finanzkommission, dass im Bereich der Informationstechnologie im Vergleich zur Vorperiode zusätzliche Aufgaben im

Bereich der digitalen Transformation anfallen. Es ist eine Transformation, die in vollem Gange ist. Ein Stopp in voller Fahrt würde niemand verstehen. Dem Staat wird häufig vorgeworfen, veraltet unterwegs zu sein. Diesen Ruf würden wir mit der von der Finanzkommission beantragten Kürzung definitiv nicht loswerden. Der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP schlägt eine moderate Kürzung vor. Wir gehen davon aus, dass die Stellenbesetzungen mit hochqualifizierten Mitarbeitenden nicht termingerecht erfolgen können. Das heisst, dass ein Teil der zusätzlich nötigen Stellen in einer gestaffelten Beschaffung angedacht werden sollte. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Antrag der Finanzkommission einstimmig ab. Wir werden unseren eigenen Antrag folglich auch einstimmig gegenüber demjenigen des Regierungsrats unterstützen.

*Anna Engeler (Grüne).* Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung, der Integration von weiteren Körperschaften und der Modernisierung der Infrastruktur wachsen die Aufgaben beim Amt für Information und Organisation (AIO) an. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zeigen das gut auf. Es ist weiter erläutert, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren noch auf uns warten. Eine stärkere Automatisierung von Prozessen und die Verlagerung in den digitalen Raum wurden von diesem Rat ausdrücklich gewünscht. Man erhofft sich dadurch auch langfristig eine Entlastung des Budgets respektive die Sicherstellung, dass man die wachsenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal auch langfristig bewältigen kann. Diese Entlastungen in einzelnen Direktionen bedeuten aber auch eine zusätzliche Belastung für das AIO. Es umfasst den Support, die Evaluationen und den Betrieb der Systeme. Vor dieser Ausgangslage steht aus unserer Sicht der Antrag der Finanzkommission extrem quer in der Landschaft. Man kann auch sagen, dass er brandgefährlich ist. Mit der zunehmenden Verlagerung der Prozesse in den digitalen Raum steigen auch die Anforderungen an die Sicherheit im digitalen Raum, an die digitale Souveränität und an den Datenschutz. Das braucht die entsprechende Expertise und das muss uns etwas wert sein. Für uns ist beispielsweise zentral, dass man nicht aus Kostengründen auf die Cloud-Lösungen von Tech-Giganten aus diversen Ländern setzt. Man konnte bereits mehrfach aufzeigen, dass die Daten in die Betreiberländer abfliessen und die Souveränität und die Hoheit über die eigenen Daten in realer Gefahr sind. Das ist ein Sicherheitsrisiko. Das monieren nicht nur wir, sondern das hat in der letzten Zeit sogar der Noch-Armeechef Süssli mehrfach öffentlichkeitswirksam gesagt. Wir sind in der Pflicht, die Souveränität auch im digitalen Raum sicherzustellen und die hochsensiblen Daten zu schützen. Nur so können wir das Vertrauen in die digitale Verwaltung gewinnen. Hier auf lokale Cloud-Lösungen oder zumindest auf europäische Lösungen zu setzen, ist für uns ein wichtiges Anliegen und ein Investment, das Vertrauen in die digitalen Lösungen zu stärken. Das kostet etwas. Deshalb werden wir den Antrag der Finanzkommission auf keinen Fall unterstützen. Wir sind aber ebenso wie die Sprecherin der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP der Meinung, dass man gewisse Digitalisierungsbestrebungen auch mit einem etwas gemächlicheren Fahrplan umsetzen kann. Ich habe das gestern bereits beim Globalbudget «Digitale Verwaltung» erwähnt. Wir müssen zuerst die Grundlagenarbeit leisten und sicherstellen, dass wir die Mitarbeitenden auf die Reise mitnehmen. Diese Veränderungen brauchen Zeit. Wir sehen gleichzeitig aber auch das Potential für noch weitere Standardisierungen und für eine Reduktion der Software-Anwendungen, die im Einsatz stehen und somit eine Verschlinkung des gesamten Portfolios. Deshalb werden wir den moderaten Kürzungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützen.

*John Steggerda (SP).* Heute spreche ich nicht von Ein- und Ausschalten, sondern von Dimmen. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir hier die Energie nicht herausnehmen dürfen. Wir müssen die digitale Entwicklung unterstützen und weiterführen. Für die Fraktion SP/Junge SP ist der Budgetantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP der gute und passende Weg. Die Ausführungen des Amtes für Informatik und Organisation zeigen klar auf, dass die digitale Verwaltung heute an einem Punkt steht, bei dem man dort nicht sparen muss, sondern wir müssen sie verstärken. Die Vorredner und Vorrednerinnen haben das sehr gut ausgeführt. Aus unserer Sicht wäre es fahrlässig, die gestiegenen Anforderungen zu ignorieren. Die digitale Transformation, das Stärken der Cybersicherheit und die Cloud-Services brauchen Fachpersonen. Es braucht Personen, die Zeit und Ressourcen haben. Für uns ist eine moderne demokratische Verwaltung auch eine digitale Verwaltung, die handlungsfähig bleiben und die Sicherheit aufrechterhalten muss. Wir sagen klar Ja zu diesen Mitteln. Wir sagen Ja zur Stärkung des AIO. Wir sagen Ja zu einer zukunftsfähigen digitalen Verwaltung. Die Fraktion SP/Junge SP wird wie erwähnt dem Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP zustimmen.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke herzlich für die Aufnahme in den Fraktionen, die sich zu Wort gemeldet haben. Ich erkenne, dass man sieht, wo bei diesem Globalbudget die Probleme liegen. Es ist klar, dass wir hier von einer absoluten Querschnittsdienstleistung über die ganze

Verwaltung hinweg sprechen. Das AIO ist in der gesamten Verwaltung verantwortlich für die Sicherstellung des technischen Unterhalts, für die technische Umsetzung sowie für die Sicherheit und Stabilität unserer Systeme. Die Verwaltung muss jeden Tag - oftmals Tag und Nacht - Zugriff darauf haben respektive der Zugriff muss sichergestellt sein. Deshalb haben wir das Globalbudget so ausgerichtet, wie wir es in der Vorlage präsentieren. Wie erwähnt, betrifft es einerseits die Digitalisierung. Wir können dort bestimmen, wie schnell wir vorwärts gehen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass das eine klare Aufgabe ist. Wie ich das Parlament immer verstanden habe, legt man grossen Wert darauf, dass es in Bezug auf die Digitalisierung vorwärts geht. Die Transformation soll vorwärts gehen. Das kann man jedoch nur umsetzen, wenn man den entsprechenden technischen Dienst hat, sprich das AIO. Dieses Amt ist für die Sicherstellung der laufenden Projekte zuständig. Nebst den Digitalisierungsprojekten gibt es eine Vielzahl an Einzelprojekten aus den Departementen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen. Auch dort muss man dafür sorgen, dass man das Aktuelle sicherstellen kann. Wenn man den Antrag der Finanzkommission umsetzen würde, dann würden wir Lizenzen einstellen. Das Geld dafür würde uns fehlen. Das habe ich bereits in der Finanzkommission erläutert. Wir hätten ein Problem, Personal zu finden. Aus diesem Grund ist für mich der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, der offensichtlich eine Mehrheit findet, einigermassen tragbar. Damit können wir leben. Das möchte ich an dieser Stelle auch klar deponieren. Es ist in dem Sinn, wie ich das bereits beim vorherigen Globalbudget erläutert habe. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir dennoch in der Digitalisierung nicht in jedem Fall im Sinn der Umsetzung vorgehen können, wie das Anna Engeler erläutert hat. Sie hat erwähnt, dass man damit umgehen muss. Es trifft zu, dass wir das selbstverständlich auch so machen werden. Am Schluss haben wir das Ziel, die Dienstleistung sicherzustellen, insbesondere was die Sicherheit und die Stabilität unserer Systeme anbelangt. Der Antrag des Regierungsrats würde das sicherstellen. Davon bin ich überzeugt. In den Pensen haben wir zudem aufgezeigt, dass man das nicht von einem Tag auf den anderen machen kann. Wir wollten aber aufzeigen, was es tatsächlich brauchen würde. In diesem Sinn würde der Antrag des Regierungsrats das Ganze zu 100 % sicherstellen. Der Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist selbstverständlich zu akzeptieren. So könnte man den Betrieb zumindest aufrechterhalten, dies aber mit den entsprechenden Verzögerungen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Es gibt zwei Änderungsanträge zum Beschlussesentwurf, nämlich den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sowie den Änderungsantrag der Finanzkommission. Auch zur Abstimmung gelangt der Antrag gemäss dem Beschlussesentwurf. Zuerst stellen wir den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Danach stellen wir den obsiegenden Antrag dem Beschlussesentwurf gegenüber. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Einwände? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 5. Dezember 2025:

Ziffer 2. soll lauten: Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 75'500'000 Franken beschlossen.

Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten: Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 69'846'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

51 Stimmen

Für den Antrag der Finanzkommission

46 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Beim Beschlussesentwurf muss ich darauf hinweisen, dass bei der Ziffer 2. bei den Zahlen ein redaktionelles Versehen vorhanden ist. Anstatt von 75'598'000 Franken sollte es 78'857'000 Franken heissen, wie es in den Erläuterungen erwähnt ist.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	81 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats gemäss Beschlussesentwurf	2 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	52 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1562), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
    - 1.1.1 Wirtschaftlicher Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
    - 1.1.2 Hohe Betriebssicherheit gewährleisten
  - 1.2 Produktgruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
    - 1.2.1 Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 75'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0198/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1563), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2026 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken beschlossen.
3. Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte)*, Sprecherin der Finanzkommission. Der Präsident spannt uns in Bezug auf die Wahlergebnisse sehr auf die Folter. Das hier vorliegende Traktandum ist wohl ziemlich unbestritten. Dennoch muss man dazu ein Kommissionsvotum halten. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen, einerseits aus der Berichterstattung über Grossprojekte mit Verpflichtungskrediten und andererseits geht es um die Genehmigung von Krediten für Kleinprojekte ab 2026. Neu in dieser Vorlage eingebaut sind auch Projekte des Kompetenz-Zentrums Digitale Verwaltung (CCDV). Bei den Grossprojekten sind in den Jahren 2026 bis 2028 insbesondere die Digitalisierung der Gerichte mit der immerwährenden Ablösung von JURIS kostentreibend. Wir haben das heute beim ersten Globalbudget hinlänglich gehört. Aufgrund eines Lieferantenwechsels und anderen Unwegbarkeiten verzögert sich die Ablösung der Gerichtsverwaltungsanwendung einmal mehr. Von 2025 bis 2027 soll JURIS daher ertüchtigt werden. Ab dem Jahr 2029 folgt eine Submission für eine umfassende Gerichts- und Vollzugslösung. Parallel dazu läuft aber auch noch das eidgenössische Projekt Justitia 4.0, das eine Digitalisierung der Schweizer Justiz zum Ziel hat. Es soll 300 Schweizer Gerichte, das Bundesgericht, alle Staatsanwaltschaften, die Bundesanwaltschaft, Anwaltschaften privater Art, die Behörden sowie die Parteien vor Gericht umfassen. Im Jahr 2026 sollen wir hier im Kantonsrat über Botschaft und Entwurf mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit befinden können. Weitere Grossprojekte umfassen das eBauSO sowie die Ablösung von Real-time und die Einführung eines Spesen-Workflows, die beide im nächsten Jahr abgeschlossen sein sollen. Weiter ist ein Projekt Migration auf SAP S/4HANA mit einer Einführung im Jahr 2027 geplant. Zudem steht die Einführung von NEST.deq per 1. Januar 2028 an. Sie sind Teile des laufenden Globalbudgets. Bei den Kleinkrediten haben wir unter anderem wichtige Schwerpunkte bei der Einführung des eGov-Steuerportals, weitere Basisservices unter my.so.ch, das Lifecycle-Management von Fachanwendungen, die Weiterführung von Transformationen in Richtung Serviceorientierung und eine Nachfolgelösung für die Gerichtskasse. Summa summarum sollen dafür als Bruttokreditvorgabe ein Verpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken beschlossen werden. Die Finanzkommission hat das Geschäft am 19. November 2025 beraten. Die Diskussion hat sich kurzgehalten. Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir haben noch ein laufendes Globalbudget. Es handelt sich dabei um das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» ab Seite 250. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir den Bereich des Finanzdepartements fertig beraten.

---

WG 0272/2025

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2026  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1043)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Ich komme nun zur Verkündigung der Wahlergebnisse. Gewählt ist als II. Vizepräsident Edgar Kupper mit 78 Stimmen. Ich gratuliere herzlich (*Beifall im Saal*). Als

I. Vizepräsident ist Simon Bürki mit 78 Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Als Kantonsratspräsidentin für das Jahr 2026 ist Myriam Frey Schär mit 94 Stimmen gewählt. Ich gratuliere dazu herzlich (*langanhaltender Beifall im Saal*).

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98  
Eingegangene Stimmzettel: 98  
Absolutes Mehr: 50

Gewählt wird mit 78 Stimmen als II. Vizepräsident: Edgar Kupper  
Gewählt wird mit 78 Stimmen als I. Vizepräsident: Simon Bürki  
Gewählt wird mit 94 Stimmen als Kantonsratspräsident für das Jahr 2026: Myriam Frey Schär

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Darf ich die drei gewählten Personen bitten, in die Mitte zu treten, damit Fotos gemacht werden können und sich die Gelegenheit bietet, zur Wahl zu gratulieren? Anschließend legen wir eine Pause bis um 11.25 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir fahren fort, mit dem Ziel, dass wir bis in einer Stunde die Globalbudgets sowie den Voranschlag abgeschlossen haben. Das schaffen wir. Wir kommen nun zum Bereich des Departements des Innern. Wir haben hier sechs Globalbudgets, zwei davon sind neu. Die Finanzgrößen sind ab Seite 257 zu finden. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zu den laufenden Globalbudgets. Es beginnt mit dem Globalbudget «Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter» ab Seite 269. Gib es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum Globalbudget «Gesundheit» ab Seite 275. Hier weise ich auf Seite 281 bei P60203 auf eine Änderung gemäss einem Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zur ursprünglichen Fassung des Voranschlags hin. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen nun zum Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» ab Seite 285. Auch dort weise ich auf Seite 285 bei P60301 auf eine Änderung gemäss einem Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zur ursprünglichen Fassung des Voranschlags hin. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

---

SGB 0195/2025

Globalbudget «Migration» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1558), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
    - 1.1.1 Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.2 Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.3 Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
    - 1.1.4 Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
  - 1.2 Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger

- 1.2.1 Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 15'519'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll neu lauten:  
Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'800'000 Franken beschlossen.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll neu lauten:  
Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'065'000 Franken beschlossen.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Daniel Urech (GRÜNE)*, Sprecher der Justizkommission. Wir haben in der Justizkommission am 6. November 2025 das neue Globalbudget des Migrationsamts behandelt. An dieser Sitzung hat uns die zuständige Amtsleiterin erläutert, dass die Grundaufgaben im Wesentlichen die gleichen bleiben. Für die neuen biometrischen Stationen, einerseits für die biometrische Identitätskarte (ID) und andererseits für die Umsetzung der Aktionen gegen die Strukturkriminalität, wie sie vom Regierungsrat noch in der alten Zusammensetzung beschlossen wurden, möchte man insgesamt und stufenweise um 700 Stellenprozente aufstocken. Dabei sollen 400 Stellenprozente für die zusätzlichen Aufwände im Zusammenhang mit der ID und mit den zusätzlichen neuen biometrischen Stationen sowie 300 Stellenprozente gestaffelt für die Bekämpfung der Strukturkriminalität eingesetzt werden. In der Justizkommission wurde ein Antrag auf eine Kürzung des Globalbudgets um 1,4 Millionen Franken gestellt, was nahezu dem Kürzungsantrag der Finanzkommission entspricht. Daher kann ich zu diesem aus Sicht der Justizkommission auch etwas sagen. Wie in der Justizkommission durch die zuständige Regierungsrätin aufgezeigt wurde, wären die Massnahmen zur Bekämpfung der Strukturkriminalität im Migrationsamt mit dieser Kürzung nicht mehr möglich. Beim Ausweiszentrum wäre zudem mit einem schlechteren Service und mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Das wurde vom entsprechenden Antragsteller auch ausdrücklich in Kauf genommen. In der Justizkommission gab es auch Stimmen, die in Zweifel gezogen haben, ob der Ansturm auf die neuen Identitätskarten tatsächlich so gross sein wird, wie das offenbar vom Bundesamt für Polizei (fedpol) vorausgesagt wurde. Seitens des Regierungsrats wurde diesbezüglich zugesichert, dass nur das Personal angestellt wird, das auch tatsächlich gebraucht wird, wenn es etwas zu tun gibt. In Bezug auf die Einnahmenseite wurde identifiziert, dass man wahrscheinlich bei den Gebühren nicht ganz im Gleichschritt mit den grösseren erwarteten Stückzahlen, insbesondere bei den Identitätskarten, budgetiert hat. Damit erscheint eine Erhöhung der Einnahmen um rund 400'000 Franken als möglich. Dies entspricht auch den Erfahrungen in den letzten Jahren. Ein schliesslich obsiegender Antragsteller hat darauf hingewiesen, dass gemäss dem Bericht Strukturkriminalität, den der Regierungsrat verabschiedet hat, nur von einem Stellenbedarf von zwei Stellen und nicht von den beantragten drei Stellen ausgegangen werden muss. Gestützt auf diese beiden Aspekte, also höhere Einnahmen, die möglich erscheinen und nur zwei anstatt drei Stellen für die Strukturkriminalität, wurde der zweite Änderungsantrag für einen Globalbudgetsaldo von 14,8 Millionen Franken gestellt. Dieser Antrag hat gegenüber der Reduktion auf 14,1 Millionen Franken mit 6:5 Stimmen obsiegt. Mit 8:2 Stimmen wurde dieser Antrag der Fassung des Regierungsrats vorgezogen. Die Justizkommission empfiehlt schliesslich mit 6:4 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des so bereinigten Globalbud-

gets. Die Fraktion GRÜNE stimmt dem Globalbudget mit diesen Anträgen ebenfalls zu. Ich möchte mir erlauben, an dieser Stelle eine kleine Würdigung der abtretenden Leiterin des Migrationsamts vorzunehmen. Im Namen der Justizkommission möchte ich ihr herzlich danken. Auch wenn man es nicht glauben würde - sie wird nächstens pensioniert. Die Zusammenarbeit mit der Justizkommission war immer gut. Ich hoffe, dass ich auch im Namen von anderen Kantonsräten und Kantonsrätinnen sprechen darf, wenn ich ihr insbesondere für das hervorragend funktionierende und kundenfreundliche Ausweiszentrum und für die effektive und gesetzeskonforme Gewährleistung der Vollzugsaufgaben in unserem Kanton danke.

*Markus Boss (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Wir haben das Globalbudget in der Sitzung vom 18. November 2025 behandelt. Zuerst haben wir über den Antrag der Justizkommission diskutiert, der tiefer ausgefallen ist als der ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Betrag. Wir haben insbesondere über die mögliche Entwicklung im Ausweiszentrum und auch über die Strukturkriminalität gesprochen. Weiter haben wir erfahren, dass der Antrag der Justizkommission aus Sicht des Regierungsrats machbar sei. In der Finanzkommission wurde zusätzlich zur Kürzung in der Justizkommission eine weitere Reduktion des Verpflichtungskredits auf das Niveau der letzten Periode plus der Teuerung beantragt. Das ergibt für die Jahre 2026 bis 2028 einen Betrag von 14,065 Millionen Franken. Dieser Betrag ist demnach 735'000 Franken oder pro Jahr 245'000 Franken tiefer als der Antrag der Justizkommission. Die Personen, die den Vorschlag in der Finanzkommission eingebracht haben, haben es damit begründet, dass die beantragte Erhöhung von ursprünglich 11,5 % gegenüber der Vorperiode zu hoch sei. Die neuen Stellen könne man mit anderen Einsparungen und vor allem auch mit einer höheren Flexibilität statt mit fixen Strukturen finanzieren, dies vor allem im Ausweiszentrum. Die Diskussion in der Finanzkommission hat sich anschliessend hauptsächlich um die Strukturkriminalität gedreht. Aus Sicht einiger Mitglieder der Finanzkommission müsse man in diesem Bereich unbedingt etwas oder mehr unternehmen. Die von der Justizkommission beantragte Kürzung sei machbar. Trotz der Bedenken, dass man bei der Strukturkriminalität nicht genug machen könnte, wenn man das Budget der Justizkommission nicht bewilligt, wurde der Kürzungsantrag für einen neuen Verpflichtungskredit mit acht Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen in der Finanzkommission gutgeheissen. Die Schlussabstimmung ist anschliessend mit acht Ja-Stimmen bei sieben Enthaltungen für den Antrag der Finanzkommission erfolgt. Die Finanzkommission empfiehlt somit dem Rat, den Globalbudgetsaldo des Globalbudgets «Migration» für die Jahre 2026 bis 2028 auf 14,065 Millionen Franken festzulegen. Das betrifft die Ziffer 2. des Beschlussesentwurfs. Mit den restlichen Ziffern sind wir einverstanden. Die Fraktion FDP/GLP wird dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

*Karin Kissling (Die Mitte)*. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem Globalbudget gemäss dem Antrag der Justizkommission, dem sich der Regierungsrat ebenfalls angeschlossen hat, einstimmig zustimmen. Wir wollen bei der Bekämpfung der Strukturkriminalität nicht sparen und die neuen Stellen, die für diesen Bereich geschaffen werden sollen, wollen wir nicht gefährden. Die Bekämpfung ist ein Schwerpunkt im Legislaturplan des Regierungsrats. Die Arbeitsgruppe Strukturkriminalität hat die erforderlichen Massnahmen erarbeitet. Sie betreffen auch die Tätigkeiten des Migrationsamts. Einer weiteren Kürzung des Globalbudgets, die dazu führen würde, dass die nötigen Massnahmen nicht genügend umgesetzt werden können, können wir nicht zustimmen. Die Strukturkriminalität ist ein Problem, das unbedingt angegangen werden muss, damit beispielsweise Menschenhandel und illegale Geschäftspraktiken, die grosse Schäden verursachen, eingedämmt werden können. Hier eine weitergehende Kürzung vorzunehmen, wie das die Finanzkommission beantragt, können wir im Hinblick auf eine Stärkung der öffentlichen Sicherheit nicht nachvollziehen.

*Stefanie Ingold (SP)*. Wir haben gehört, dass das Globalbudget «Migration» zwei wesentliche Neuerungen umfasst. Einerseits ist es die Einführung der Identitätskarte mit dem Chip, die 400 Stellenprocente nach sich zieht. Andererseits ist es die Bekämpfung der Strukturkriminalität. Man muss sehen, dass es eines Personalaufbaus bedarf, weil in diesen Problemfeldern vertiefte Abklärungen notwendig sind. Es geht dabei um gefälschte Reisedokumente, Scheinarbeitsverträge und Briefkastenfirmen. Die Abklärungen sind sehr zeit- und personalintensiv. Daher sind die beantragten 300 Stellenprocente, mit einer gestaffelten Einführung über drei Jahre, notwendig. Stichproben würden, gerade bei diesen Themen, nicht ausreichen, um wirksam vorzugehen. Die Finanzkommission schlägt eine Kürzung des Kredits um 1,4 Millionen Franken vor. Damit könnten die Stellen für die Bekämpfung der Strukturkriminalität kaum mehr geschaffen werden. Aber insbesondere in diesem Bereich sind ausreichende Mittel unverzichtbar, um Missbrauch konsequent zu verhindern und die Integrität unseres Systems zu sichern. Auch unter dem Eindruck des heute dringlich erklärten Auftrags braucht es diese Mittel, denn die Thematik Drogen

steht in einem engen Zusammenhang mit der Strukturkriminalität. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt somit den Antrag der Justizkommission.

*Marianne Wyss (SP).* Wir von der SVP-Fraktion werden den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Wir möchten dabei klar kommunizieren, dass dies nicht aus dem Grund geschieht, dass wir bei der Strukturkriminalität kürzen möchten, sondern weil das Migrationsamt zu hoch budgetiert hat. In der Justizkommission wurde klar erklärt, dass die Ausstellungen der Chip-Pässe zum jetzigen Zeitpunkt rückläufig sind. Man hat dort mehr Kapazität. Wir sehen nicht ein, dass man beim Migrationsamt 400 Stellenprozente für die neue Chip-Identitätskarte einführen soll. Deshalb werden wir dem Antrag der Finanzkommission folgen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Der Sprecher der Justizkommission hat alles gut ausgeführt. Ich danke an dieser Stelle auch für die guten Wünsche und für die Wertschätzung der guten Arbeit der bisherigen Amtsleiterin, die im März pensioniert wird. Das Migrationsamt ist ein Dienstleistungsunternehmen. Ganz viele Dienstleistungen werden zugunsten der Bürger und Bürgerinnen und vor allem zugunsten der Gemeinden erbracht. Man ist darauf angewiesen, dass die Dienstleistungen gemacht werden. Es geht dabei nicht nur um die Strukturkriminalität, die zusätzlich hinzukommt. Ich komme später noch darauf zurück. Es geht auch um das Ausweiszentrum. Grundsätzlich geht es um die ganze Überprüfung der Verlängerung der Ausweise von Ausländerinnen und Ausländern, um die Rückführungen und es beinhaltet ganz viele Aufgaben. Alle Personen, die hier im Saal sind, betonen immer wieder die Wichtigkeit dieser Aufgaben. Die Strukturkriminalität ist ein Thema, das wir in den Kommissionen vorgestellt haben. Wir haben aufgezeigt, was es bedeutet, die Strukturkriminalität zu bekämpfen und welche Ressourcen dafür nötig sind. Weiter haben wir erörtert, dass diese Ressourcen sehr gut eingesetzt sind, weil jeder Missbrauch, sei es beispielsweise mit gefälschten Papieren oder mit gefälschten Pässen, durch unlautere Arbeitgeber, die Scheinarbeitsverträge ausstellen und durch jede Bekämpfung von unlauterem Wirtschaften, Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat. Es gibt ganz viel Schwarzarbeit. Wenn wir nun vom Kanton und von den Gemeinden sprechen, so besteht ein grosses Interesse daran, hinzuschauen. Ich höre immer wieder von Gemeindevertretern und von Gemeindepräsidenten, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt ist und wie wichtig es ist, dass die nötigen Abklärungen gemacht werden. Beim Antrag der Justizkommission ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich die Ressourcen haben. Es trifft zu, dass es in Bezug auf das Ausweiszentrum Unsicherheiten gibt. Es ist unklar, wie viele der biometrischen Identitätskarten erstellt werden sollen. Mit der hier vorliegenden Kürzung gehen wir davon aus, dass wir mit dem bisherigen Personal arbeiten. Je nach Einnahmensituation besteht die Möglichkeit für einen Aufbau. Die Stellen, von denen die Sprecherin der SVP-Fraktion gesprochen hat, werden mit Gebühren abgedeckt. Wir haben erwähnt, dass 400'000 Franken mehr an Gebühren eingenommen werden. Das ist aber eine unsichere Angelegenheit. Sollte das nicht eintreffen, werden wir auch beim Ausweiszentrum beim Service etwas zurückfahren müssen. Mit der Kürzung der Justizkommission können wir leben. Den Antrag der Finanzkommission lehnen wir hingegen vehement ab. Er ist schädlich für den Kanton und für die Gemeinden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Den Beschlussesentwurf finden Sie auf Seite 17 in der Vorlage. Es liegen zwei Anträge vor, nämlich derjenige der Finanzkommission sowie derjenige der Justizkommission. Der Antrag der Justizkommission wird vom Regierungsrat unterstützt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'065'000 Franken beschlossen.

Antrag der Justizkommission vom 6. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'800'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Finanzkommission	43 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission/des Regierungsrats	51 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	52 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1558), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
    - 1.1.1 Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.2 Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.3 Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
    - 1.1.4 Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
  - 1.2 Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger
    - 1.2.1 Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'800'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

SGB 0194/2025

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1557), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
      - 1.1.1 Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Justizvollzugsanstalt sind gewährleistet
      - 1.1.2 Die Eingewiesenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
      - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
    - 1.2 Produktgruppe 2: Gefängnisse
      - 1.2.1 Die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gefängnisse sind gewährleistet
      - 1.2.2 Die Haftbedingungen werden verbessert
    - 1.3 Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
      - 1.3.1 Rechtskräftige Urteile werden innerhalb der definierten Frist an die Hand genommen
    - 1.4 Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
      - 1.4.1 Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
  2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 17'284'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Stefanie Ingold (SP)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. November 2025 den Beschlussesentwurf des Regierungsrats zum Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2026 bis 2028 behandelt. Für das Globalbudget werden folgende Produktgruppen festgelegt: Es geht um die Justizvollzugsanstalt, um die Gefängnisse, um den Straf- und Massnahmenvollzug sowie um die Bewährungshilfe. Als Saldovorgabe wird ein Verpflichtungskredit von 17'284'000 Franken beantragt. Dieser Kredit war in der Justizkommission unbestritten und er wurde einstimmig unterstützt. Auch die Finanzkommission trägt diesen Antrag mit. Warum ist es wichtig? Die Belegung in den Gefängnissen ist massiv gestiegen, und zwar von rund 72 Insassen im Jahr 2022 auf heute über 110 Insassen. Das bedeutet 50 % mehr Personen, die gesichert und betreut werden müssen. Hinzu kommen auch eine steigende Gewaltbereitschaft und ein wachsender Bedarf an medizinischer und psychologischer Betreuung. Der Bau des Zentralgefängnisses und die Spezialisierung in der Justizvollzugsanstalt erfordern eine rechtzeitige Personalaufstockung. Der vorgesehene Ausbau ist das absolute Minimum. Es wäre sicher falsch, an diesem Ort zu sparen. Ein funktionierender Justizvollzug ist zentral für die Sicherheit und für die Rechtsstaatlichkeit. Wie bereits erwähnt, wir das von der Justizkommission unterstützt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Christian Thalmann (FDP)*. Ich möchte gerne einen Hinweis aus Sicht der Finanzen machen. Der Grund, weshalb wir hier eine Stabilisierung beziehungsweise einen tieferen Verpflichtungskredit haben, ist den Kostgeldern geschuldet, die man verrechnen kann. Dort ist der Ertrag höher. Das macht alleine 15,2 Millionen Franken aus, die in das vorliegende Globalbudget fliessen. Davon hat man bislang noch nichts gehört. Weiter komme ich zu den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets, die auch etwas damit zu tun haben. In den nächsten drei Jahren steigt der Betrag von 94 Millionen Franken auf 115 Millionen Franken. Das ist eine Steigerung um 22 %. Selbstverständlich kann man die Kostgelder erhöhen. Aber gleichzeitig wird sich das wieder auf die Staatsrechnung auswirken. Ich habe noch eine Anmerkung zum Pensenaufbau. Dazu möchte ich einen interessanten Hinweis zur Seite 13 der Vorlage machen. Das zuständige Amt schreibt hier, ich zitiere: «Der notwendige Personalaufbau erfolgt schrittweise und mit Rücksicht auf den angespannten Finanzhaushalt zum spätmöglichsten Zeitpunkt». Es ist vorbildlich, wie das gemacht wird. Ihre Schlüsse können Sie selbst daraus ziehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir kommen zu einem laufenden Globalbudget, nämlich zum Globalbudget «Polizei Kanton Solothurn». Sie finden dieses ab Seite 308. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun bereits zum Kapitel 8, nämlich zum Volkswirtschaftsdepartement. Dort gibt es sieben Globalbudgets, drei davon sind neue Globalbudgets. Bei der Erfolgsrechnung und bei den Finanzgrössen liegt zur Position P70303 «Finanzausgleich Einwohnergemeinden» auf Seite 319 der Antrag Thalmann vom 5. Dezember 2025 vor. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Es liegt vor:

Antrag Christian Thalmann vom 5. Dezember 2025:

Seite 319, P70303 Finanzausgleich EG (SF/FK): Der Finanz- und Lastenausgleich vertikal, Kostenart 3622503, soll um 2,0 Millionen Franken auf neu 58'280'267 Franken erhöht werden.

*Christian Thalmann (FDP).* Ich erlaube mir, kurz darauf hinzuweisen, dass ich quasi das Opfer meiner Rolle geworden bin. Sie wissen, dass dieser Beschluss bei der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Das heisst, dass die Reduktion des Ausgleichs beim Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) über 2 Millionen Franken eine Folge für den Voranschlag hat, denn das war bereits darin enthalten. Einerseits gilt dies für den Ausgleich des Staatsbeitrags. Das ist eine Finanzgrösse. Andererseits gilt es aber auch für die Auszahlungen. Das ist eine Spezialfinanzierung beim Fremdkapital. Es geht dabei um 2 Millionen Franken, was dem vertikalen Ausgleich entspricht, der an die Einwohnergemeinden entrichtet werden muss.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir darüber ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 42]

Für den Antrag Thalmann	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

SGB 0204/2025

Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1578), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
      - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung
    - 1.2 Produktgruppe 2: Standortförderung
      - 1.2.1 Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
      - 1.2.2 Kommunikation und Netzwerkaktivitäten
      - 1.2.3 Firmenbesuche
      - 1.2.4 Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten
      - 1.2.5 Ansiedlungsprojekte
      - 1.2.6 Neue Regionalpolitik (NRP)
    - 1.3 Produktgruppe 3: Stiftungsaufsicht
      - 1.3.1 Aufsicht über die klassischen Stiftungen
    - 1.4 Produktgruppe 4: Härtefallmassnahmen
      - 1.4.1 Missbrauchsbekämpfung
  2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 15'145'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll neu lauten:  
Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'935'000 Franken beschlossen.
- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Antrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Pascal Jacomet (SVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 bis 2028 liegt mit 15,1 Millionen Franken um 0,2 Millionen Franken unter dem teuerungsbereinigten Verpflichtungskredit der Vorperiode, der 15,3 Millionen Franken betragen hätte. Im vorliegenden Verpflichtungskredit sind Teilmassnahmen enthalten, die jedoch nach genauerer Prüfung nicht umgesetzt werden konnten. Es wäre vorgesehen gewesen, die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) aus Kostengründen zu künden. Eine vertiefte Analyse hat jedoch gezeigt, dass der Aufwand zur Kompensation der wegfallenden Dienstleistungen den eingesparten Jahresbeitrag übersteigen würde. Darum wurde aus Kostengründen auf diese Kündigung verzichtet. Die jetzt weiterhin anfallenden Beiträge können aber voraussichtlich durch andere Einsparungen kompensiert werden, was der Ausschuss erfreut zur Kenntnis genommen hat. Auch die Kommission hat sich mit dem beantragten Globalbudget zufrieden gezeigt. Wir begrüssen, dass das Budget trotz unverkennbar anspruchsvollen Entwicklungen tiefer ausfällt als dasjenige der Vorperiode. Entsprechend wurden keine Kürzungsanträge gestellt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu und empfiehlt dem Kantonsrat, ebenso zu verfahren. Wir danken dem Volkswirtschaftsdepartement und der zuständigen Regierungsrätin für die kostenbewusste Ausarbeitung.

*Heinz Flück (GRÜNE)*, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission galt es zuerst, ein paar Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen. Wie bereits erwähnt, wird auf die generelle Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung verzichtet. Wie der Kommissionssprecher bereits erläutert hat, wird auch auf die Kündigung der Mitgliedschaft bei der GZA verzichtet. Es wurde klar, dass der Nutzen

unter dem Strich grösser ist als die Einsparungen, die man erzielen könnte. In diesem Zusammenhang haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass es wegen der Streichung dieser Sparmassnahme in Bezug auf die Mitgliedschaft bei der GZA keinen Nachtragskredit geben wird. Weiter wurde festgestellt, dass der Antrag für einen Verpflichtungskredit von 15,1 Millionen Franken unter dem Betrag der vorhergehenden Globalbudgetperiode liegt. Es gab weitere Fragen zu den Härtefallmassnahmen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bund damit rechnet, dass sogar bis zum Jahr 2030 noch Fälle auftreten könnten, bei denen man allenfalls noch reagieren und Beträge zurückfordern müsste. Einzig zu diskutieren gab es in der Kommission betreffend die Begründung zum Personal, wobei die Business-Analysten sowie die Personalkosten im Zusammenhang mit der Informationssicherheit unbestritten waren. Hingegen war man grossmehrheitlich der Meinung, dass die Personalkosten bei den Aussenbeziehungen mit der Verschiebung von der Fachstelle Standortförderung in die Staatskanzlei im gleichen Mass abgebaut werden sollen, wie sie dort aufgebaut werden. Ich öffne eine Klammer: Dem haben wir gestern bereits zugestimmt. Ich schliesse die Klammer. Eine Mehrheit mit einem Stimmenverhältnis von 12:3 Stimmen hat in der Finanzkommission diesem Antrag, der über die ganze Globalbudgetperiode gerechnet zu einer Kürzung von insgesamt 210'000 Franken führt, zugestimmt. Sie beantragt damit einen Verpflichtungskredit von 14'935'000 Franken. Zur Fraktion GRÜNE: Die Fraktion GRÜNE stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission einstimmig zu.

*Sandra Morstein (SP).* Beantragt wird, wie bereits vom Kommissionssprecher erwähnt, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15,1 Millionen Franken. Der Betrag liegt 0,2 Millionen Franken tiefer als der teuerungsbereinigte vergangene Verpflichtungskredit. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine weitere Kürzung hätte, wie das von der Finanzkommission beantragt wird. Die Mitarbeitenden sind bereits stark ausgelastet. Im Bereich Informationssicherheit benötigt es auch im Volkswirtschaftsdepartement zusätzliches Fachwissen, wie das in den anderen Departementen bereits vorgenommen wurde. Auf die Anstellung von zusätzlichem Personal wurde bislang in der vergangenen Periode verzichtet. Eine weitere Kürzung würde die Bereitstellung der notwendigen Fachkompetenzen behindern. Gemäss unserer Einschätzung sind auch die Kosten für die Auslagerung des Bereichs Aussenbeziehungen bereits eingerechnet. Eine weitere Kürzung des Gesamtkredits wäre zudem ein falsches Signal, denn dadurch würde dem bisherigen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln durch das Departement nicht Rechnung getragen. Wie erwähnt, wurden die im Massnahmenplan 2024 festgelegten Änderungen, das heisst die Prüfung einer Public-Private-Partnership für die Standortförderung sowie die mögliche Kündigung der Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area untersucht. Auf die Umsetzung wird jedoch verzichtet. Dies ist nachvollziehbar. Gewählt wurden die Varianten, die die geringeren Kosten verursachen. Wir sehen, dass die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden und das Volkswirtschaftsdepartement mit dem neuen Globalbudget in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben auch in Zukunft gut zu erfüllen. Die Fraktion SP/Junge SP wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Samuel Beer (glp).* Die liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Wie Heinz Flück vorhin erläutert hat, kommt der Antrag zustande, weil wir eine Leistung in ein anderes Amt verschieben. Somit sprechen wir nicht von einer Kürzung oder von Sparen, sondern einfach von genauem Budgetieren. Ich möchte dies doch noch unterstreichen. Das Vorgehen erwarten wir von allen Regierungsräten, nämlich dass sie mit den Ämtern beim Erarbeitungsprozess der Globalbudgets die Saldos reduzieren, wenn Leistungen verschoben werden. Am anderen Ort wird jeweils eine Erhöhung vorgenommen. Ansonsten sprechen wir von versteckten Kostenerhöhungen ohne Leistungsauftrag.

*Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Wir haben beim vorliegenden Globalbudget bewusst keine Erhöhung beantragt. Wir haben operative Entscheidungen getroffen. Das ist richtig. Jedoch mussten wir ebenfalls priorisieren. Beim Betrag von 15,1 Millionen Franken sind wir geblieben, da wir gewusst haben, dass es zu Verschiebungen kommen wird. In den letzten zwei Tagen wurde immer wieder betont, dass der Kanton Solothurn sparen muss. Gleichzeitig wissen wir alle hier im Saal und es ist auch klar, dass der Kanton Solothurn ohne gezielte Investitionen in unseren Standort an Tempo, an Sichtbarkeit und an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Andere Kantone investieren ganz bewusst in ihre Standortattraktivität. Sie stärken ihre Standortförderung, weil sie genau wissen, dass Wachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen nicht von alleine entstehen. Genau deshalb braucht es auch bei uns eine starke Standortförderung, damit der Kanton Solothurn in den Medien sichtbar wird, und zwar im positiven Sinn und nicht immer im negativen Sinn. Wir brauchen eine starke Standortförderung, damit die Unternehmer schneller zu Entscheidungen kommen und entlastet werden. So kann im Kanton Solothurn wieder investiert werden. Neue Firmen können sich ansiedeln und es kann neuer

Wohnraum entstehen. Wenn neuer Wohnraum entsteht, können wir neue Steuerzahler und Steuerzahlerinnen gewinnen. Wir müssen im Kanton Solothurn vom Defizitblick wegkommen und zu einem Potentialblick gelangen. Mit der beantragten Kürzung fällt das Budget unter die vergangene Globalbudgetperiode zurück. Wir sprechen also nicht von Sparen. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt von einer Kürzung sprechen. Dies geschieht mit der Standortförderung ausgerechnet in einem Bereich, in dem von links bis rechts von allen Parteien immer mehr erwartet wird. Die Standortförderung hat sich intensiv für die Stahl Gerlafingen eingesetzt. Das ist noch nicht abgeschlossen und es beschäftigt uns noch immer sehr. Weiter steht aktuell der Industriepark in Grenchen im Fokus. Wir möchten einen Gewerbepark. Weiter gibt es die Entwicklungsstrategie Klus, basierend auf einem Volksauftrag. Man möchte eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich beim Bund für die Belastung an der A1 einsetzt. Auch das Entlastungspaket für unsere Unternehmer wird gefordert. Die Standortförderung holt das Beste aus jedem Franken heraus, davon bin ich überzeugt. Sie kann aber nur funktionieren, wenn das Parlament und der Regierungsrat sie in Bezug auf die Wahrnehmung des Kantons Solothurn nach aussen und auch für unsere Unternehmen gemeinsam stärken. Ich bin der Meinung, dass es für die nächste Generation ganz wichtig ist - für unsere Kinder, für die Jugendlichen und für die jungen Erwachsenen, die von uns hier im Rat erwarten, dass wir unseren Kanton Solothurn vorwärts bringen - dass wir ihnen Chancen bieten und nicht stehen bleiben. Ich weiss, dass die Meinungen gemacht sind. Das Fraktionsprotokoll ist geschrieben. Aber für die wirtschaftliche Entwicklung reicht es nicht, Probleme nur zu beschreiben. Vielmehr müssen wir auch den Blick auf Lösungen, Chancen und vor allem auch auf das Potential richten, das unser Kanton Solothurn hat. Die Standortförderung wird ihren Auftrag engagiert erfüllen. Das Team ist sehr motiviert unterwegs. Sie fühlen sich abgeholt und gestärkt. Mir persönlich bereitet es sehr viel Freude, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ich freue mich, auch weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. Ich bitte Sie noch einmal, einen kritischen Blick auf die Kürzung zu werfen und den Antrag der Finanzkommission zu prüfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Den Beschlussesentwurf finden Sie auf Seite 19 in der Vorlage. Es liegt der Antrag der Finanzkommission vor. Weiter liegt der Antrag des Regierungsrats vor, der von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt wird. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 43]

Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025:

Ziffer 2. soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'935'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der Finanzkommission	70 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	24 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 44]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1578), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung
  - 1.2 Produktgruppe 2: Standortförderung
    - 1.2.1 Projekte zur Umsetzung der Standortstrategie
    - 1.2.2 Kommunikation und Netzwerkaktivitäten
    - 1.2.3 Firmenbesuche
    - 1.2.4 Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten
    - 1.2.5 Ansiedlungsprojekte
    - 1.2.6 Neue Regionalpolitik (NRP)
  - 1.3 Produktgruppe 3: Stiftungsaufsicht
    - 1.3.1 Aufsicht über die klassischen Stiftungen
  - 1.4 Produktgruppe 4: Härtefallmassnahmen
    - 1.4.1 Missbrauchsbekämpfung
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'935'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Es geht nun weiter mit zwei laufenden Globalbudgets. Zuerst geht es um das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit», das Sie ab Seite 335 finden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Weiter haben wir das Globalbudget «Energie und Klima», das auf der Seite 339 beginnt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist ebenso nicht der Fall.

SGB 0203/2025

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1577), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden
    - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturreformen durch Anreize fördern
    - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
    - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren

- 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
  - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand
    - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
    - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
    - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
  - 1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht
    - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
  2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 9'500'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.  
Ziffer 2. soll neu lauten:  
Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 9'417'000 Franken beschlossen.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. Dezember 2025 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

#### Eintretensfrage

*Thomas Studer (Die Mitte)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der neue beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 9,5 Millionen Franken. Er liegt teuerungsbereinigt 200'000 Franken über dem bisherigen Verpflichtungskredit. Nebst den standardisierten Aufgaben fallen darüber hinaus folgende Tätigkeiten an: Im Jahr 2026 wird erstmals beim Finanzausgleich der Kirchgemeinden eine Leistungsbilanz gezogen. Im Jahr 2027 wird der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich der Einwohnergemeinden erstellt. Weiter erfolgt die Digitalisierung des Vollzugs des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden (FILA EG). Der Vollzug des STAF-Ausgleichs fällt nun weg. Das Amt für Gemeinden (AGEM) begleitet die Kommission «Aufgabenreform» für die Legislatur 2025 bis 2029. Das Projekt «Gemeindelandschaft weiterentwickeln» wird weiterverfolgt und es werden mit den Gemeinden Ziele erarbeitet. Das sind die wichtigsten Aufgaben, die nebenbei noch anfallen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Globalbudget am 5. November 2025 beraten. Primär wurde über den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion mit einer Saldovorgabe von 9,417 Millionen Franken diskutiert. Das bedeutet ein Minus von 83'000 Franken. Der Amtschef hat uns erklärt, dass im Fall einer Erheblicherklärung des Auftrags von André Wyss, der fordert, dass die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich nur noch alle zwei Jahre angepasst werden, Kosten reduziert werden können. Ebenfalls würde es sich anbieten, dass der Wirksamkeitsbericht alle sechs Jahre anzupassen wäre. Es entstehen dabei immerhin externe Kosten von 30'000 Franken bis 35'000 Franken. Da beides noch vom Kantonsrat beschlossen werden muss, liegt es jetzt in unserer Hand, wie es schlussendlich enden wird. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass es nicht korrekt ist, allfällige Sparvorlagen als Grund für die Kürzung dieses vorliegenden Globalbudgets zu nennen. Mit etwas Weitblick und Vertrauen in den Kantonsrat hat die Sozial- und Gesundheitskommission mit elf Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen der Kürzung der SVP-Fraktion zugestimmt und empfiehlt Ihnen diese zur Annahme.

#### Detaillberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 45]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission)	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1577), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden
    - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
    - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
    - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
    - 1.1.4 Zeit- und Kosten durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs Einwohnergemeinden / der Ausgleichszahlungen Bürgergemeinden und des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden einsparen
  - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand
    - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
    - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
    - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten
  - 1.3 Produktgruppe 3: Bürgerrecht
    - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten
2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 9'417'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

SGB 0202/2025

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2026 bis 2028

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1576), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Wald
      - 1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen
      - 1.1.2 Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können
      - 1.1.3 Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen)
      - 1.1.4 Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald
    - 1.2 Produktgruppe 2: Jagd und Fischerei
      - 1.2.1 Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten
  2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 11'984'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Edgar Kupper (Die Mitte)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Wald, Jagd, Fischerei» deckt die entsprechenden im Titel erwähnten Aufgabenbereiche ab. Für die neue Periode ab dem Jahr 2026 wurden die Ziele und die Indikatoren überprüft und geringfügig angepasst. Die teilweise neuen Aufgaben für den Kanton im Bereich Jagd und Fischerei - die Biber und Konsorten sowie die Sanierung der Wildtierkorridore und anderes - benötigen entsprechende Ressourcen. Sie werden mit einem reduzierten Saldo im Bereich Wald weitestgehend kompensiert. Mit dem Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2026 bis 2028 werden 11,984 Millionen Franken beantragt. Es liegt praktisch auf der gleichen Höhe wie in der vergangenen Periode. Dort wurden 11,9 Millionen Franken beantragt. Die laufende Globalbudgetperiode schliesst voraussichtlich leicht besser ab. Das vorliegende Globalbudget wurde am 6. November 2025 in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission besprochen. Das Budget hat zu keinen Diskussionen Anlass gegeben und wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Auch der Globalbudgetausschuss «Wald, Jagd und Fischerei» hat das Globalbudget positiv zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, dies ebenso zu tun und dem vorliegenden Globalbudget zuzustimmen. Ich komme noch zur Haltung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Unsere Fraktion wird diesem Globalbudget ebenfalls einstimmig zustimmen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 46]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs  
Dagegen  
Enthaltungen

93 Stimmen  
0 Stimmen  
0 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir kommen nun zu zwei laufenden Globalbudgets. Einerseits ist es das Globalbudget «Landwirtschaft», das Sie ab der Seite 352 finden. Auf der Seite 352 bei P70501 weise ich auf eine Änderung gemäss einem Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2025 zur ursprünglichen Fassung des Voranschlags hin. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Weiter kommen wir zum Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz». Sie finden es ab Seite 360. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

---

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1053)

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Wir kommen demnach zum Abschluss der Beratungen zum Voranschlag Teil 1. Nachdem wir das Buch durchgearbeitet haben, kommen wir zur Bereinigung des Beschlussesentwurfs zum Voranschlag. Wir werden heute die Ziffern 3. bis 6. bereinigen. Nächste Woche sind die Ziffern 1. und 2. an der Reihe. Bei der Ziffer 3. geht es um den Steuerfuss. Es liegen keine Anträge vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Ziffer 4., nämlich zum Ertrag der Grundstückgewinnsteuern. Hierzu liegen keine Anträge vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir fahren fort mit der Ziffer 5., dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Hierzu liegt ein Antrag der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 vor.

Es liegt vor:

Antrag Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025:

Ziffer 5. soll lauten: Der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen.

*Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Ich möchte kurz auf die Sichtweise der Finanzkommission eingehen. Die Zuweisung liegt seit Jahren bei 50 %. Die Fraktion GRÜNE verlangt nun, dass alles der Staatsrechnung zugeführt wird. Die Strassenrechnung nimmt seit Jahren ab. Dort waren einmal 115 Millionen Franken enthalten, dann waren es 103 Millionen Franken, später waren es 96 Millionen Franken und mit dem neuen Budget werden es noch 93 Millionen Franken sein. Wenn der Betrag stabil wäre oder wenn er gar anwachsen würde, könnte man bestimmt darüber diskutieren. Hinzu kommt, dass in Bälde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer erfolgen wird. Dieser Punkt wird dann sicher auch geprüft werden. Aus finanzpolitischer Optik ist es jetzt zu früh, hier etwas zu verändern.

*Daniel Probst (FDP).* Ich spreche für die Fraktion FDP/GLP. Der erste Grund, dass wir hier klar dagegen sind, hat der Sprecher der Finanzkommission erläutert. Der Betrag nimmt laufend ab. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens haben wir nicht mehr den befristeten Zuschlag bei der Motorfahrzeugsteuer für die Strassenprojekte in Olten und Solothurn. Zweitens beteiligen sich die Einwohnergemeinden seit dem Jahr 2019 nicht mehr an den Kosten. Weiter gibt es noch einen zweiten inhaltlichen Grund. Es handelt sich hierbei um eine zweckgebundene Ausgabe. Schon heute ist es falsch, dass nur die Hälfte zurückfliesst. Auch muss man beachten, dass es nicht nur um Strassen für motorisierte Fahrzeuge geht, denn es fliesst auch Geld in den Unterhalt und Ausbau des Fahrradverkehrs. Weiter fliesst es in die Finanzierung von Verkehrsdrehscheiben im öffentlichen Verkehr und in die polizeiliche Verkehrsüberwachung. Es geht also nicht nur um den Strassenbau und um den Strassenunterhalt, sondern es betrifft auch die Fahrräder, den öffentlichen Verkehr sowie die polizeiliche Verkehrsüberwachung. Daher sind wir hier klar dagegen.

*Heinz Flück (GRÜNE).* Zuerst nehme ich das Stichwort Fahrradverkehr und Verkehrsdrehscheibe auf. Die kantonale Bevölkerung hat erst kürzlich die Investition in die letzte wichtige Verkehrsdrehscheibe abgelehnt. Bei den Fahrradwegen sollte der Kanton Fahrradvorzugs- und Fahrradhaupttrouten bauen. Wenn man sich aber den Legislaturplan oder das Budget ansieht, so erkennt man, dass bis ins Jahr 2028 lediglich weitergeplant wird. Die ersten Meter werden frühestens im Jahr 2028 gebaut. Im Budget 2026 fliesst etwas Geld in die Planung, aber es geht noch nichts in den Bau. Ich erinnere daran, dass wir am 10. September den Auftrag von Johanna Bartholdi angenommen haben, welcher vom Bund eine

Entschädigung für die systemrelevanten Dienstleistungen im Logistikbereich fordert. Gestützt darauf werden wir beim Bund anklopfen. Aktuell steht jedoch diesbezüglich noch nichts in Aussicht. Wir sprechen nun über die LSVa und nicht über die Strassenrechnung. Die LSVa soll insbesondere die Kosten decken, die durch den Schwerverkehr verursacht werden. Nicht unwesentlich dabei sind die indirekten Kosten, nicht nur diejenigen bei den Strassen. Insbesondere geht es auch um die Gesundheitskosten, für die der Kanton immer mehr aufwenden muss. Es ist ein Budgetposten, den wir kaum beeinflussen können. Die LSVa ist eine Abgabe, die mit dem Schwerverkehr zusammenhängt. Der Anteil der Kantone unterliegt keiner Zweckbindung. Es gibt sogar vier Kantone, die Teile davon an die Gemeinden weitergeben. Apropos Strassenrechnung und Einwohnergemeinden: Daniel Probst hat vorhin erwähnt, dass die Einwohnergemeinden nichts mehr zahlen müssen. Man kann es auch umgekehrt betrachten. Dabei lässt sich feststellen, dass verschiedene Kantone den Gemeinden aus den Motorfahrzeugsteuern - bei uns wäre das aus der Strassenrechnung - Beiträge an die Gemeindesammelstrassen ausrichten. Das ist bei uns im Kanton nur in Ausnahmefällen so, obwohl die Sammelstrassen immer mehr nicht nur durch den Personenwagenverkehr, sondern auch immer mehr durch den Schwerverkehr und vermehrt durch den Lieferwagenverkehr, der sich der LSVa entzieht, gebraucht werden. In Bezug auf die besonders belasteten Gemeinden im Gäu könnte man sich überlegen, ob man allenfalls etwas aus dem Topf der LSVa weitergeben könnte, weil davon auch die Belastungen kommen. Wie bereits erwähnt, verursacht der Schwerverkehr diverse Belastungen, vor allem auch ausserhalb der Kantonsstrassenfahrbahnen. Daher ist es sinnvoll, die Einnahmen der LSVa der allgemeinen Staatsrechnung zuzuführen und nicht der Strassenrechnung. Die Kosten der letzteren werden im Wesentlichen durch die Motorfahrzeugsteuern und durch den Treibstoffzollanteil gedeckt. Mit der vollen Zuweisung in die allgemeine Staatsrechnung wäre der Kanton in guter Gesellschaft, denn das handhaben neun weitere Kantone ebenso. Wir wären damit also kein Exot. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Fraktion GRÜNE zuzustimmen.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Wir können uns in weiten Teilen dem Votum von Christian Thalmann, Sprecher der Finanzkommission, und dem Fraktionssprecher der Fraktion FDP/GLP Daniel Probst anschliessen. Die Fondsentwicklung deutet nicht darauf hin, dass man einen grösseren Anteil der allgemeinen Staatsrechnung zuweisen kann. Es hat doch noch einige wichtige Projekte in der Pipeline. Wie wir gehört haben, handelt es sich dabei nicht nur um Strassenprojekte, sondern auch um Projekte für andere Verkehrsnutzer. Damit sind insbesondere auch grüne Anliegen abgedeckt. Es ist sicher nicht falsch, wenn von der LSVa-Abgabe im Sinne einer Internalisierung von externen Kosten etwas der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen werden soll. Mit Stand heute ist es aber bestimmt nicht der richtige Moment, um hier eine Anpassung vorzunehmen. Ich möchte noch eine Antwort auf die von Heinz Flück geschilderte Idee einer Zuweisung an die Gemeinden geben. Grundsätzlich klingt das sympathisch - vielleicht noch mehr mit dem Hut eines betroffenen Gemeindepräsidenten. Die Idee des Vorstosses von Johanna Bartholdi bezweckt bestimmt nicht nur eine interne Verschiebung, sondern es müssten insgesamt mehr Mittel vom Bund für den Kanton und für die Gemeinden zur Verfügung stehen. Es sollte nicht nur eine interne Verschiebung sein. Das möchte ich zur Präzisierung an dieser Stelle erwähnen. Wir werden dem regierungsrätlichen Antrag folgen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich bin der Meinung, dass es falsch ist, wenn man die Strassenrechnung gegen den allgemeinen Staatshaushalt ausspielen möchte. Bis vor wenigen Jahren hat man sogar immer 100 % in die Strassenrechnung überführt. Jetzt ist es Fifty-Fifty. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies so richtig ist. Die Strassenrechnung ist rückläufig. Was ist der Grund dafür? Seit dem Jahr 2023 sind die beiden Zuschläge von 10 Millionen Franken weggefallen. Diese Beträge hat man befristet für die Umfahrungen Solothurn und Olten eingenommen. Das ist ein grosser Brocken. Vor allem ist die Strassenrechnung rückläufig, weil der Kanton seit dem Jahr 2019 die Sanierungen der Gemeindestrassen vollumfänglich bezahlt. Das ist ein riesiger Anteil. Die Strassenrechnung ist auch rückläufig, weil immer mehr Elektroautos verkehren. Dem wirken wir bald entgegen. Wie erwähnt, werden der Strassenunterhalt und die Drehscheiben des öffentlichen Verkehrs daraus finanziert. In der nächsten Session werden wir über einen Betrag von 1,7 Millionen Franken sprechen, den wir an die Stadt Grenchen bezahlen. Das kommt auch aus diesem Topf. Wir arbeiten an den Fahrradvorzugsrouten. Auch diese werden aus diesem Topf finanziert. Allein schon deshalb ist es richtig, dass ein Anteil in die Strassenrechnung geht. Ich möchte noch etwas zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer erwähnen. Sie werden dort sehen, wie die Strassenrechnung dotiert ist und wie lange es dauert, bis sie ins Minus fallen würde. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat das Gesetz nächste Woche verabschiedet wird. Ende Januar wird dies in den Kommissionen besprochen, und zwar voraussichtlich in zwei Lesungen. Wenn in der Justizkommission und in der Finanzkommission alles gut läuft, kann das neue Gesetz mit Stand heute im Juni im Kantonsrat beraten werden. Damit würden auch die Elekt-

rofahrzeuge besteuert. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats für einen Anteil über 50 % zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 47]

Für den Antrag der Fraktion GRÜNE	22 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Es geht weiter mit dem Punkt 6. Eigenkapital von Spezialfinanzierungen. Hierzu liegen keine Anträge vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir können daher festhalten, dass wir den Voranschlag und die Beschlusseziffern 3. bis 6. behandelt haben. Die Bereinigung der Beschlusseziffern 1. und 2. sowie die Schlussabstimmung werden wir am nächsten Mittwoch vornehmen. Das Finanzdepartement wird die genauen Zahlen aufgrund der heutigen Debatte berechnen. Damit haben wir das Ziel erreicht. Ich danke allen für die disziplinierte Debatte in dieser Angelegenheit. Zum Schluss des heutigen Tages erteile ich Georg Nussbaumer das Wort für eine Information zu einer Parlamentarischen Gruppe.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Ich möchte kurz den Hinweis machen, dass im Anschluss an die Session die Parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt im Naturmuseum ist. Es geht dabei um die Neuausrichtung der Vernetzung und um Landschaftsqualitätsprojekte ab dem Jahr 2028. Wer daran teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen. Dies gilt auch für diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht angemeldet haben. Besten Dank. Ich wünsche allen einen schönen Tag.

*Roberto Conti (SVP), Präsident.* Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen heute Abend kommen und wir uns zu einem rauschenden Fest in Olten in der Schützi wieder sehen werden. Für heute haben wir genug gearbeitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr